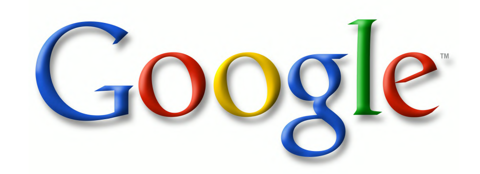




Sechsundsiebzigster Jahresbericht

über das

Königliche Paulinische Gymnasiu

zu

Münster i. W.

für das Schuljahr 1895—96,

erstattet von dem Direktor

Dr. Jos. Frey.

Voran geht eine Abhandlung des Direktors:

Die Thätigkeit Münsterischer Humanisten auf dem Gebiete der lateinischen Syntax.

Münster 1896.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei.

1896. Progr. No. 366.

Die Thätigkeit Münsterischer Humanisten auf dem Gebiete der lateinischen Syntax.

Dass Münster schon vor der Umgestaltung der Domschule durch Rudolf von Langen ein Hauptsitz wissenschaftlicher Bestrebungen war und der Humanismus hier eifrige Jünger gewonnen und in den Schulen Pflege gefunden hatte, hat zuerst I. B. Nordhoff in seinen „Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus" nachgewiesen, der auch den nachweislich ältesten hiesigen Druck aus dem Jahre 1485, die *„Comedia Codri . . studio et ingenio preclari hominis, Johannis Kerkmeistrij, et natu ciuis et regimine gymnasiarche utrunque monasteriensis"* ans Licht zog, eine lateinische Komödie, deren Verfasser der neuen Richtung huldigt. Auf dem Gebiete der lateinischen Syntax haben wir noch eine ältere Schrift zu verzeichnen, den *„Tractatulus dans modum teutonisandi casus et tempora editus Monasterii in Westfalia." (1451),* die ich in der dem letzten Jahresberichte über das hiesige Gymnasium vorangehenden Abhandlung: „Zur Geschichte der lateinischen Schulgrammatik" S. 18 ff. besprochen und im Auszuge mitgeteilt habe. Es mag hier wiederholt auf die Bedeutung derselben hingewiesen werden, die teils darin zu suchen ist, dass in ihr zuerst in ausgedehnter Weise die deutsche Sprache zur Vermittelung des Verständnisses herangezogen wird, teils darin, dass die Kasuslehre und die sonst in den Lehrbüchern der Syntax jener Zeit fast ganz fehlende Moduslehre den Gegenstand einer eingehenden, sehr beachtenswerten Behandlung bilden.

Die Schrift ist aber in den Schulen offenbar nicht gebraucht worden, wozu sie schon wegen der Beschränkung des behandelten Gebietes sich nicht eignete, aber auch nicht beansprucht solche Verwendung zu finden, da sie für einen jungen Verwandten des Verfassers, aber nicht für weitere Kreise bestimmt war; und wenn sie dreissig bis vierzig Jahre nach ihrer Abfassung, etwa 1480 bis 1490, gedruckt worden ist, so mag dieses für einen kleinen Kreis geschehen sein. Im Jahre 1485 erschien das „Exercitium puerorum grammaticale per dictas distributum"[1]) und ein Jahr später das „Opusculum quintupertitum grammaticale", oder „Compendium octo partium"[2]), welche in besonderen Abschnitten denselben Gegenstand, wenn nicht so eingehend, dafür in einer leichter einzuprägenden Anweisung behandelten und bald die weiteste Verbreitung fanden. Ein wesentlicher Unterschied von dem Münsterischen Tractatulus lag auch in der beschränkteren Anwendung der deutschen Sprache. Auch bei den Münsterischen Humanisten findet sich keine Spur der Bekanntschaft mit diesem ersten hiesigen Erzeugnisse einer verbesserten grammatischen Methode. Weder fand die Moduslehre bei ihnen eine weitere Beachtung als sonst, noch die Verwendung der deutschen Sprache Nachahmung.

[1]) S. Joh. Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts 1882, S. 17 ff. und S. 244 ff. — Frey, Zur Gesch. der lat. Schulgr. S. 23.
[2]) S. ebendort, S. 251 bzl. S. 23.

Im Ganzen haben im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in Münster vier Männer versucht, die lateinische Syntax für die Schule zu bearbeiten, deren Schriften im Folgenden besprochen werden sollen. Von diesen sind die Arbeiten von Timann Kemner und Murmellius bekannt, während die beiden anderen Lehrbücher bisher unbeachtet geblieben sind.

Timann Kemner: Compendium (aureum) etymologiae et syntaxis artis grammaticae.

Über den von Rudolf von Langen mit der Leitung der Domschule i. J. 1500 betrauten Humanisten Kemner hat neuerdings A. Bömer in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde“ (Münster 1895. Bd. 53. I, S. 182 ff.) unter dem Titel: „Der münsterische Domschulrektor Timann Kemner. Ein Lebensbild aus der Humanistenzeit,“ eine auf sorgfältigsten Quellenstudien beruhende Monographie veröffentlicht und dabei auch die Bibliographie seiner grammatischen Werke, der *Medulla aurea*, eines Kommentars zum Doctrinale des Alexander de villa Dei und das *Compendium aureum etymologie et syntaxis grammatices* oder wie es später hiess *Compendium etymologie et syntaxis artis grammatice* mit ausgiebiger Genauigkeit behandelt. Von dem ersten Werke zu sprechen ist hier nicht meine Absicht, sondern nur von der selbstständigen Behandlung der Syntax, die uns in dem Kompendium vorliegt. Auf die bibliographischen Angaben über dasselbe, von dem sieben Drucke bekannt sind, die in den Jahren 1502 bis 1515 erschienen, verzichte ich gerne nach den eingehenden Mitteilungen, die Bömer S 193 bis 199 darüber gegeben, dagegen werden die folgenden Bemerkungen ein nochmaliges genaueres Eingehen auf Kemners Behandlungsweise der Syntax auch nach der von Bömer versuchten Beurteilung des Gegenstandes gerechtfertigt erscheinen lassen. Wenn dieser als Hauptquelle für Timanns Kompendium Perottus und Manutius bezeichnet, so spricht dafür ein von Kemner selbst in der Ausgabe von 1515 gegebenes Bekenntnis, und doch zeigt schon eine Vergleichung der von Bömer in Auswahl gegebenen Kapitelüberschriften aus den in Rede stehenden drei Lehrbüchern, dass Kemner auf ganz anderer Grundlage seine Syntax aufbaute. Und wenn der neueste Biograph des Murmellius meint, wenn man die Schrift etwas genauer ansehe, so finde man, dass sie nichts weiter sei, als ein in den meisten Abschnitten wörtlich übereinstimmender Auszug aus der Grammatik des Manutius, so muss ich annehmen, dass hier ein Versehen vorliegt, wenigstens hat mich die Vergleichung zu solchen Ergebnissen nicht geführt. Die von Bömer S. 200 f. gegebene Nebeneinanderstellung einiger Stellen aus Donatus, Perottus, Manutius und Kemner, welche die Mannigfaltigkeit der Benutzung seitens des letztern veranschaulichen sollen, beziehen sich auf die gewöhnlichsten schon von den alten Grammatikern in ähnlicher Weise gegebenen Begriffsbestimmungen *(Quid est grammatica? Q. e. littera? etc.)* und sind deshalb ohne jede Beweiskraft, und die S. 204 f. gegebenen auf vier Stellen beschränkte Zusammenstellung bringt neben Ähnlichkeiten zwischen Manutius und Kemner auch bemerkenswerte Unterschiede.

In der ersten Ausgabe des Kompendiums, deren Titel schon die Versicherung bringt, dass man darin *facillime quicquid est apud Remigium, Donatum atque Alexandrum,* finden werde, steht Kemner in der Syntax noch ganz unter dem Einflusse des Doctrinale, was bei

einem so fleissigen Kommentator dieses mittelalterlichen Lehrbuches nicht auffallend erscheinen darf. Vielleicht mochte der enge Anschluss an dasselbe auch seinen Grund haben in der Rücksicht, die er auf die Anhänger Alexanders nehmen zu müssen glaubte, deren Verdammungsurteil er sonst vielleicht fürchtete, wenn er sich gar zu weit von dem Doctrinale entfernte, dessen Verse doch auch im Exercitium puerorum noch immer als Beleg für die aufgestellten Regeln angeführt wurden. Wie Alexander teilt er die Syntax in die Lehre vom Regimen und von der Construction, während ihm später der Begriff *constructio* in weiterem Sinne die *debita dispositio partium orationis in oratione* bedeutet, also mit dem Begriff der Syntax zusammenfällt. Er behandelt demnach im ersten Teile die Rektion der Kasus, jedoch nicht mehr in der alten Weise, wonach die einzelnen Kasus die Unterabteilungen gaben, und für jeden Kasus alle Regeln über den Gebrauch desselben (Abhängigkeit vom Substantivum, Adjektivum, Verbum, absoluter Gebrauch) zusammengestellt wurden — eine Einrichtung, die wir viel später m. m. wieder aufgenommen finden —; diese Einteilung hatte man damals fallen gelassen, und auch Kemner ordnet, wie es üblich war, die Regeln so, dass nicht der regierte Kasus, sondern die regierenden Redeteile das Einteilungsprinzip bieten. Somit gibt er zuerst die Regeln über die Verbindung des Nom. subst. mit dem Genetiv, eine kurze Zusammenfassung des bei Alexander v. 1135 bis 1195 Gegebenen, soweit dort von Substantiven die Rede ist, hier und da mit den von jenem gebotenen Beispielen, aber nicht in der von ihm beliebten Zersplitterung des Stoffes. Es folgt die Verbindung von Substantiven mit dem Dativ und dem Genetiv oder Ablativ der Eigenschaft, dann nach Alexander v. 1309 f. die Regel: *nomen subst. dignitatis regit hos ablativos*: *gratia etc.* (die Regel findet sich noch in der Ausgabe von 1505, in der von 1515 fehlt sie), hierauf die Regel über das *regimen nominis adiectivi,* bei den partitiven Adjektiven offenbar mit Benutzung von Alexander v. 1172 ff., woran Belehrungen über die verschiedene Auffassung und Konstruktion des Komparativs und Superlativs angereiht werden, dann Regeln über das Adjektiv mit dem Dativ (Verbalien auf *bilis* und *dus* mit Beispielen aus dem Doctrinale v. 1213 f.), dem Akkusativ (Doctrinale v. 1235—37) und Ablativ. Es folgt das Regimen des Pronomens (das substantivierte Neutrum mit dem Gen. das Pronom. mit Gen. oder Abl. der Eigenschaft, *tu modice fidei, quid dubitasti,* wobei auf die Übereinstimmung mit der betr. Regel beim Substantiv verwiesen wird, das Pron. mit dem Gen. multitudinis, *hic virorum etc.*).

Das *Regimen verbi* hebt an mit dem Subjekts- und Prädikatsnominativ als vom Verbum regiert, ganz wie die Lehre vom Regimen überhaupt bei Alexander v. 1075 beginnt. Dementsprechend finden wir bei Kemner, der darin mit dem Exercitium puerorum übereinstimmt, auch die Belehrungen über Apposition, Evocatio, Conceptio, Prolepsis, Zeugma und Synthesis, ebenso über den absoluten Gebrauch der Kasus und die Konstruktion der Städtenamen an der Stelle der Lehre vom Regimen eingereiht, wo auch das Doctrinale von dem absoluten Gebrauch des Nominativs spricht, während es denselben Gebrauch für die übrigen Kasus sowie die Städtenamen bei jedem einzelnen Kasus erwähnt. Kemner wendet sich darauf den *verbis regentibus genitivum* zu, behandelt den Gen. und Dativ in Abhängigkeit von einem Verbum, spricht *de verbis activis regentibus accusativum, de passivis reg. acc., de verbis neutralibus reg. acc.*, sodann nach einer kurzen Bemerkung über die Rektion des Participiums, Gerundiums, des ersten Supinums und des Infinitivs, *de verbis impersonalibus activae vocis reg.*

acc. und endlich *de ablativo recto a verbo.* Des Ablativus absolutus wird als einer feineren Redeweise kurz Erwähnung gethan, hierauf das Regimen der noch übrigen Redeteile auf einer halben Seite erledigt, bei den Präpositionen unter Hinweis auf die früher gegebenen Belehrungen.

Den zweiten Teil, der über die *constructio vocum* handelt, eröffnen die Regeln über die Wortfolge im Satze in genauem Anschluss an das Doctrinale v. 1390 ff., worauf, wie dies auch bei Alexander geschieht, die *impedimenta constructionum* behandelt werden, im allgemeinen weniger übereinstimmend, aber stellenweise mit auffallender Ähnlichkeit. An die *impedimenta constructionum* schliesst sich ein Abschnitt *de impedimentis locutionis, hoc est de regulis poetarum et oratarum. — contra regulas grammaticorum sunt nonnulle regule poetarum et oratorum, que a grammaticis dicuntur impedimenta. Hinc regulas grammaticorum notabo cum regulis poetarum et oratorum.* Demnach folgen die (sechs) *Regulae congruitatis,* jede mit ihren Abweichungen, und zwar 1. die Übereinstimmung zwischen dem Adjektiv und seinem Substantiv. 2. Subjekt und Prädikat, 3. Demonstratiuum und res demonstrata (dabei Belehrung über demonstratio personalis und impersonalis), 4. Relativ und Antecedens, 5. Interrogativum und Responsivum (wobei die interrogatiua nominalia ihrer Bedeutung nach erläutert werden). 6. Als *Sexta regula congruitatis* finden wir die beiden Bestimmungen: *Quod duo singularia copulata coniunctione exigunt verbum vel adiectiuum plurale* und *coninunctio copulatiua et disiunctiua et he tres dictiones quam, nisi, preterquam volunt copulare inter similes casus.* (Vgl. *Jungere consimiles debet coniunctio casus | Quam nisi preterquam similem retinent sibi formam.* Doctrin. v. 1505 f.) In diesem Abschnitte über die *regulae congruitatis* finden sich vielfache Anklänge auch in den Beispielen an die entsprechenden Abschnitte des Doctrinale sowie auch sehr grosse Übereinstimmung mit dem Exercitium puerorum. Übrigens hat Kemner dem zuletzt genannten Lehrbuche entsprechend im Vergleich zum Doctrinale Ordnung in diesen Teil gebracht durch Einfügung der bekannten und verbreiteten Regeln, die bei Alexander fehlen, während eine bunte Sammlung von Ausnahmen geboten wird.

Will man nach einer Quelle suchen, aus der Kemner geschöpft hat, so bedurfte es bei der dargelegten Behandlung der Syntax einer solchen für den Kommentator des Doctrinale in Bezug auf die gebotenen Regeln nicht, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das Exercitium puerorum von ihm vielfach benutzt worden und von Einfluss auf seine Darstellung gewesen ist, mehr noch im Ausdruck als in der Anlage des Ganzen, für die sich auch sonst Vorbilder fanden.

Der Ausgabe von 1505 geht eine Einleitung voran, worin Kemner sich zuerst gegen das Doctrinale ausspricht, obwohl auf dem Titel die Bemerkung, dass man in dem Buche alles finde, was Remigius, Donat und Alexander enthielten, noch beibehalten ist. Der Syntax ist noch eine besondere Vorrede beigefügt, in der es heisst: *Quamobrem seducuntur per anfractus, qui professionem grammaticam regulis, et maxime Alexandri Galli, potius approbandum esse quam virorum doctorum auctoritate et consuetudine. si quidem regule grammatice ex auctoritate selecte sunt, non vero auctoritas ex regulis.* Wenn er dann weiter sagt: *Quare volo vos abstinere ab his Alexandri commentationibus. qui autumat appositionem euocationem conceptionem etc. esse vicia ratione vel rationibus excusanda. Nam he figure sunt exornationes et constructiones verborum, quibus doctissimi et fideles et gentiles utuntur autores,* und *Postremo*

nec illud pretereundum censeo, commentaria illa Alexandri Galli de impedimentis compilata es monstrosa, in quibus nihil vtilitalis est, cum falsissimum sit istas et consimiles orationes 'Jn semi tuo qui est christus' 'Sermones summi patris est meditatio iusti' esse viciosas etc., so hat er selb in der ersten Auflage seiner Syntax die Apposition u. s. w. zwar nicht als *vitia* bezeichne wie solches im Exercitium puerorum geschieht, aber doch einfach als *exceptiones*, und d Abweichungen von den *regulae congruitatis* bezeichnet er dort selbst als *impedimenta*, währen in der Ausgabe von 1505 die Auffassung eine andere ist. Im allgemeinen hat er auch i dieser Ausgabe die frühere Einteilung beibehalten, jedoch lautet die Überschrift der Synta jetzt: *De constructione octo partium orationis;* trotzdem aber ist für den zweiten Teil der Synta die Bezeichnung *constructio*, allerdings mit dem Zusatze *transsumptiue capta*, beibehalter während später der Inhalt dieses zweiten Teiles als *concordantia* bezeichnet wird. Im erste Teile finden sich, wie schon bemerkt, die Apposition u. s. w. nicht mehr als *exceptiones*, sonder als *figure constructionis* behandelt, jedoch an derselben Stelle; zugefügt sind Abschnitte wi *Verba cum datiuo et accusatiuo in eodem sensu* und *Verba quae exigunt datiuum vel accusatiuum pró diuersis*, ferner das in der ersten Ausgabe mit einer Zeile abgemachte Kapitel *d constructione Infinitiui, Gerundii, Supini. Participii.* Auch der Konstruktion der Verba impersonalia wird ein längerer Abschnitt gewidmet. — Beibehalten ist im zweiten Teile noch di Lehre von der Wortfolge im Satze und die Abweichungen davon, letztere unter der Überschrift *Quis modus construendi singularis?* Es folgen unter der Überschrift *Constructiones poetice e oratorie, que vulgo et ab indoctis* (also nicht *a grammaticis*, wie es in der ersten Auflage heisst) *impedimenta locutionis appellantur*, die *Regulae congruitatis*, aber nicht mehr als solche bezeichnet und die Abweichungen. Diese finden wir bei den einzelnen Regeln aufgezählt unter dem Titel: *contra hanc regulam sunt octo constructiones elegantiarum siue latine* oder *constructiones latine huius regule* oder *constr. elegantie h. r. u. ä.*

Schon das Anschwellen der Syntax von 17 auf 42 Seiten zeigt, dass eine wesentlich Erweiterung stattgefunden hat. Zahlreiche Anmerkungen, mit *Nota* oder *Notandum* eingeleitet sind hinzugekommen, die oft ihrem Inhalte nach gar zu sehr an die Glossen zum Doctrinale erinnern und das Buch ungeniessbarer machen, ein Eindruck, den die erwähnte andere Auffassung der sprachlichen Abweichungen nicht verwischen kann. Noch mehr schwillt da Buch in der letzten Ausgabe von 1515 an, wo die Syntax in einem durchaus nicht übersichtlichen Druck 73 Seiten umfasst. Die alte Einteilung ist hier mit einzelnen Umstellungen un Auslassungen und zahlreichen Erweiterungen und Zusätzen beibehalten. Erweitert ist besonders die Lehre vom Komparativ und Superlativ nach Perottus, Mancinelli und Valla, wi Kemner selbst anführt, der letztere ist besonders wieder benutzt in dem Abschnitte *de constructione pronominum.* Der erste Abschnitt der Lehre vom Verbum, der vom Subjekts und Prädikats-Nominativ handelt, trägt jetzt die Überschrift *De regimine et concordantia nominatiui et verbi personalis finiti modi,* woran sich die *figurae constructionis* anschliessen. Dan folgen unter Wegfall der betreffenden Abschnitte der früheren Ausgaben die *species seu ordine verborum* nach Perrottus und Manutius, jedoch ohne die von dem ersteren gegebene deutsch Übersetzung der Verba. Über Infinitiv, Gerundium, Supinum und Participium, dabei über de Ablativus absolutus wird unter Anführung von Mancinelli, Manutius, Valla, Perottus viel ausführlicher gesprochen. Der zweite kürzer gewordene Teil behandelt nur eine dreifache Konkordanz, Substantiv und Adjektiv, Relativ und Antecedens, Interrogativum und Responsiuum

und zwar bei jedem Abschnitte zuerst die *Concordantia*, sodann die *Discordantia*. Die Regeln über die Koncordanz des Nominativs mit dem Verbum personale, von Manutius und Perottus beibehalten, sind von Kemner sonst untergebracht, besonders in dem oben genannten Abschnitte, mit dem das *Regimen verbi* beginnt. Dem entspricht auch der Unterschied in der Einteilung der Koncordanz zwischen Manutius und Kemner. Nach Manutius ist die *concordantia triplex: nominatiuus cum verbo, adiectiuum cum substantiuo, relatiuum cum antecedente,* nach Kemner *triplex, ut nominis adiectiui et substantiui . . relatiui cum antecedente, interrogatiui et responsiui.* Er fügt hinzu: *Quandoque regimen et concordantia simul adsunt ut nominatiui cum suo verbo personali.*

In dieser letzten Ausgabe hat Kemner zahlreiche Einzelheiten und Abschnitte aus neueren Grammatiken zusammengehäuft, ohne eine gründliche entsprechende Umgestaltung des Ganzen vorzunehmen, so dass das Buch weniger zum Erlernen der Sprache als zum Nachschlagen dienlich erscheinen musste. Er selbst sagt in der *Peroratio ad lectorem* darüber: *Omnia fere rudimenta huius artis, que passim habentur apud grammaticos receptos in unum quasi cumulum colligi placuit, ne erudiendis instituendisque pueris difficile admodum esset grammaticam artem reuoluere nunc Perotti, nunc Aldi Manutii. Nam in hoc compendio longe plura grammatica offendit precepta etc.* Es ist nicht zu verwundern, dass mit dem Abgange des Verfassers von der Schule auch sein Lehrbuch aus den Händen der Schüler schwand und andere an seine Stelle traten. Ein Fortschritt und eine selbständige Gestaltung der Syntax kann in dem Buche nicht gefunden werden.

Wenn Hamelmann, Opera genealogico-historica S. 195 erzählt, der Streit zwischen Kemner und Murmellius sei entbrannt *propter editum a Timanno Compendium Grammatices* und hinzufügt *postea tamen . . sunt reconciliati et tunc scripsit in correctum Timanni compendium Gram. . . eprigamma commendatorium,* so ist solches chronologisch unmöglich, aber sicher ist, das Murmellius das Kompendium bei seiner Anschauung von der Aufgabe des lateinischen Unterrichts nicht billigen konnte, und insoweit mag in dem Berichte Hamelmanns etwas Wahres enthalten sein, als die Verweigerung einer Empfehlung die innerlich sicher längst vorhandene Entzweiung auch nach aussen treten liess. Ist doch auch die Empfehlung selbst, auf die Kemner freilich grossen Wert gelegt zu haben scheint, im Vergleich mit den sonst üblichen und der, die Murmellius selbst z. B. zur Medulla aurea gegeben hatte, recht zurückhaltend. Um so rückhaltloser ist der Tadel, den derselbe in dem Gedichte ausspricht, das als Empfehlung der bei Melchior Lotther 1515 erschienenen Ausgabe von Erasmus *De octo orationis partium constructione libellus* (Exemplar a. d. Paulinischen Bibliothek zu Münster) beigefügt ist, und dessen Tadel sich offenbar auf Kemners compendium bezieht.

Haec edisce libens, haec sunt compendia vera
Iudicio in manibus semper habenda meo.
Caetera, quae nostro faciunt tibi nomine fucum,
Reijce, ne titulis decipiare, caue.
Quae compilauit variis cornicula libris
Grammatices quaeso quis studiosus amet?
Plena superuacuis auersor opuscula nugis
Saepe recocta mihi brassica nulla sapit.

(Anonymus) Secunda pars grammatices siue synthactica. Monasterii 1514.

Im Jahre 1514 erschien in der Zwivelschen Druckerei zu Münster ein Lehrbuch der lateinischen Syntax auf 29 Bl. 4⁰ in grösseren (für den Text) und kleineren (für den Commentar) gothischen Typen:

Secunda pars grammati | ces siue synthactica: mi | ra quadam facilitate ac breuitate quam | plurima grammatices precepta com | plectens: non triuiali quidem illa | barbarie corrupta sed ex | maximis latine lingue | authoribus collecta. (Darunter ein Holzschnitt).

Bl. 2a: *Secunda pars grammatices siue synthactica in qua | agitur de synthaxi. i. de constructione Que diuidi in | duo capita. In primo docetur de constructione non habita ratione determinati casus In secundo de constructi | one partium cum singulis casibus. quod regimen casuum appellant Primum caput.*

Constructio est congrua partium vnio Et est | duplex, transitiua et intransitiua Constructi | o transitiua est cuius partes significant diuer | sa. vel videntur significare diuersa etc

Bl. 29b: *Finis | Excusum Monasterii in officina The | odorici Tzwiuel de Montegaudio | Anno incarnationis dominice, MDXIIII.*

Das von mir benutzte Exemplar befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Lüneburg. Wir haben in demselben den bis jetzt nachweisbaren ältesten Zwivelschen Druck, als welcher bisher nach I. B. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus S. 143 ein solcher aus dem Jahre 1516 galt. Die Einrichtung des Buches ist derartig, dass jeder Regel längere oder kurze Anmerkungen folgen, die teils Beispiele aus klassischen Schriftstellern mit Angabe des Autors, dem die einzelnen entnommen sind, teils (gerne mit *Nota* oder *Notandum* eingeleitet) Erläuterungen und Erweiterung zu der vorangehenden Regel bieten. Der erste Teil behandelt auf sieben Blättern die Konstruktion im alten Sinne. Schon die einleitenden Belehrungen über die Einteilung in transitive und intransitive Konstruktion und deren Begriffsbestimmung weisen auf das Doctrinale (V. 1370 ff) als Quelle hin. Es folgen wie bei Alexander (V. 1390 ff.), die Regeln über die Wortfolge im Satze, aber in freierer Behandlung, als wir dieses bei Kemner, besonders in der ersten Auflage, finden; werden doch einige bei Alexander aufgeführte Abweichungen hier bereits unter die Regeln *de ordine constructionis* aufgenommen, wie die Stellung des Ablativus absolutus (V. 1411) und der Infinitiv abhängig von Adjektiven (V. 1400 f.). Beachtenswert sind zwei der Ausnahmen, deren Zahl auf drei beschränkt ist, die erste bilden die Worte *quis, qualis, quantus etc.* nach Doctr. 1417 f. als zweite folgt die Doctr. V. 1498 über die negativen Worte in einem obliquen Kasus gegebene Regel, wegen der Voranstellung der Negation hier angeführt, während die dritte Ausnahme in Versen gegeben wird: *Quos simulat, monstrat, petit, eligit aut vocat, optat | Sicque negatiua precedunt aut prohibendi | cum, quia, dum, donec, quoniam similesque preibunt.* Der letzte Vers ist aus dem Doctrinale (1427) entnommen, die beiden ersten über die vorangehenden Konjunktionen und Interjektionen aus den Glossen zum Doctrinale. Hieran schliessen sich die (acht) *Regulae congruitatis* mit ihren Ausnahmen; diese der Zahl nach beschränkt aber durchweg mit Anlehnung an das Doctrinale besonders auch in den beigebrachten Beispielen. Mit einer eingehenden Behandlung der *Figurae constructionis* schliesst das Kapitel, die bei Kemner wie auch im Exercitium puerorum noch an der überlieferten Stelle hinter den Regeln über die Verbindung der persönlichen Verba mit dem Nominativ aufgezählt werden.

Das zweite Kapitel, *de regimine casuum,* behandelt den Gegenstand in der damals beliebten Weise nach der Reihenfolge der Redeteile. Beim *Regimen verborum* werden sämtliche Verba, auch die unpersönlichen für jeden Kasus zusammengestellt, und die letzteren nicht abgesondert behandelt. Es schliessen sich an zwei Regeln über die *casus absolute positi,* die bei Kemner in den ersten Ausgaben wie im Exercitium puerorum der Anordnung des Doctrinale entsprechend sich an die *Figurae constructionis* d. i. an die Regeln über Subjekts- und Prädikatsnominativ anschliessen, während der erstere in der letzten Ausgabe nur noch den Ablativus absolutus im Anschluss an das Participium behandelt. Wie in den beiden genannten Lehrbüchern folgen den Regeln *de casibus absolute positis* der (hier recht ausführliche) Abschnitt *de casibus adverbialiter positis* d. i. über den Gebrauch der Kasus bei Ortsbezeichnungen und Verwandtes. Dabei werden wir mit Berufung auf Diomedes und Priscian belehrt, dass wir in *Athenis* u. s. w. auf die Frage wo? einen Dativ zu sehen haben, ebenso in *vesperi, ruri* u. a. Bei der Lehre von dem *Regimen verborum* werden die Verba – deren Zahl bei Alexander sehr gering ist — wie auch bei anderen Grammatikern in weit grösserer Anzahl angeführt. Auffallend sind unter diesen Zusätzen auch Verse, wie: *Miror, fastidit, regno, satago, indoleoque* | *Desino, discrucior, pendet dant raro secundum* mit Beispielen, die auch von Despanterus besprochen werden, oder: *Penitet et tedet, miseret, piget et pudet, ita* | *Accusatiuis iunguntur cum genetiuis* (Diese zwei Verse auch im Exerc. puerorum). Nach der Lehre vom *Regimen verborum* wird gehandelt *de regimine et constructione supinorum u. gerundiorum,* dann über Adverbia u. s. w.

Wir erkennen bei dem Anonymus wieder den Einfluss des Doctrinale den wir bereits bei Kemner gefunden, und zwar, trotzdem er mehrfach weiter als Kemner davon abweicht, hier in höherem Masse als dort. Daneben macht sich der Einfluss des Exercitium puerorum sehr stark geltend. Vielleicht mochte der unbekannte Verfasser die Veränderungen und Erweiterungen, die Kemner in jeder neuen Auflage mit seiner Grammatik vorgenommen hatte, missbilligen und dadurch veranlasst worden sein, für einen bestimmten Kreis das neue Lehrbuch abzufassen. Wie dem auch sei, beide vermochten nicht, sich den Anschauungen, in welchen sie aufgewachsen waren, zu entziehen und sich zu einer freien selbständigen Gestaltung des Stoffes zu erheben. Aber auch in denjenigen grammatischen Lehrbüchern anderer Verfasser, in denen eine solche versucht wurde, fehlt es nicht ganz an manchfacher Übereinstimmung mit dem Doctrinale. Man wird auch nicht erwarten, dass bei aller Gegnerschaft gegen dasselbe alles und jedes über Bord geworfen wurde, was Generationen hindurch als das Beste gelehrt worden war, muss es vielmehr natürlich finden, dass gerade im einzelnen vieles in die neuen Lehrbücher überging, obwohl die ganze Auffassung der Sprache und des lateinischen Unterrichts eine andere geworden war. Auf solche Einzelheiten, sei es in Regeln, sei es in Beurteilung von Wörtern und Formen, dabei ein besonderes Gewicht zu legen, würde wenig Verständnis für die grosse Umwälzung verraten, die sich damals vollzog. Und wenn in solcher Zeit nicht sofort das den neuen Zielen entsprechende Lehrbuch geschaffen wurde, so dürfen wir uns darüber ebensowenig wundern, wie darüber, dass zahlreiche Versuche gemacht wurden, den richtigen Weg zu finden, und zahlreiche Bücher auf den Markt kamen, deren Verfasser noch tastend und suchend von dem Alten beibehaltend, was brauchbar erschien, die neue Bahn beschreiten, bald diesem bald jenem Teile besondere meist fördernde Aufmerksamkeit zuwendend, wenn auch wohl mit einer Einseitigkeit, die das Buch für die Schule unbrauchbar machte.

Man darf ohne Bedenken dem Verdienste Alexanders um die lateinische Schulgram-

matik volle Anerkennung zollen und zumal die Herstellung einer lateinischen Syntax als ein hervorragende Leistung bezeichnen, deren Verdienst weit über die Zeit ihrer Benutzung in der Schule hinausreicht; und dass drei Jahrhunderte damit zufrieden gewesen sind, gereicht ihm zum Ruhme und beweist, dass er jener Zeit bei der damals obwaltenden Auffassung von der Aufgabe des lateinischen Sprachunterrichtes genügte; aber brauchbar war das Doctrinale nicht mehr, als der Geist des Humanismus in die Schulen eingezogen war. Man mag mit diesem Geiste rechten, das beseitigt nicht die Thatsache, dass durch denselben der Zeit des ausgehenden fünfzehnten und des angehenden sechzehnten Jahrhunderts auf diesem Gebiete ganz neue Aufgaben gestellt worden waren. Wunder nehmen kann es aber nicht, dass bei der Umgestaltung, die sich doch allmählich vollzog, das Doctrinale sich noch lange behauptete; konnte doch auch an der Hand dieses Lehrbuches der Elementarunterricht ein anderer werden als er früher gewesen war, wie dieses das Beispiel Dringenbergs in Schlettstadt und Wimphelings beweisen. Es ist wahr, dass die Humanisten kaum ein Wort der Anerkennung hatten für die doch offenkundigen Verdienste des vielgeschmähten Verfassers des Doctrinale, aber man kämpfte gegen das ganze Unterrichtsprinzip, als dessen Vertreter er galt, und eine gerechte Würdigung wird man von jener Zeit nicht verlangen können; Aufgabe der Geschichte des Unterrichtes ist es, die Verdienste einer jeden der beiden Richtungen in das rechte Licht zu stellen.

Andreas Ornitoparchus: Encheridion latine constructionis.

Andreas Ornitoparchus [1]) Meyningensis war in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in Meiningen geboren. Dass er an einer der Schulen Münsters thätig gewesen ist, berichtet uns Hamelmann a. a. O. leider mit der heillosen Verwirrung, die wir so oft in seinen Angaben zu beklagen haben. S. 173 heisst es von ihm: *Hic fuit Monasterii ad D. Ludgerum magister . . . Huic etiam Gueringius selecta sua carmina ex satyris dedicavit.* S. 212 wird er als Nachfolger Degenhards von Witten in dem Rektorat der Ludgerischule genannt *(Dominus Glandorpius putabat hunc* Degenhard v. W.) *Lunensem fuisse, tunc vero ad D. Ludgerum Rectorem egisse et postea factum Coloniae vel Officialem vel Cancellarium, eique ad S. Ludgerum successisse Andream Ornithoparchum).* S. 268 versetzt er ihn an die Schule bei der Martinikirche, an welche er auf Empfehlung Rudolfs von Langen berufen worden sei. Will man annehmen, er sei später an die Ludgeri-Schule übergegangen, so könnte er, da er nachweislich i. J. 1515, vielleicht schon im J. 1512 in Münster wirkte, Nachfolger des i. J. 1513 ausscheidenden Murmellius im Rektorat gewesen sein, aber bei Hamelmann werden als Nachfolger des Murmellius andere Männer genannt. Von seinen Schriften nennt Hamelmann S. 173 *de arte cantandi libri 4. recogniti, quos excudit Gymnicus Coloniae anno 1535. . . et scripsit quoque Micrologum de Musica activa, cui adjecit suos quosdam versus.* Der Micrologus hat eine eingehende Behandlung erfahren in der Schrift: Andreas Ornithoparchus von den Kirchenaccenten. Von Justus W. Lyra. Gütersloh, 1877. Derselbe ist abgesehen von Hamelmann die einzige Quelle, aus der wir etwas über das Leben des Verfassers erfahren. Das Werk (auf

---

[1]) Der Name wird heute wie auch bei Hamelmann a. a. O. meist Ornithoparchus geschrieben, wohl in Rücksicht auf die Ableitung, während die eigenen Werke des Schriftstellers nur die Schreibart Ornitoparchus kennen.

12 Bogen gedruckt) ist dem Magistrate der Stadt Lüneburg gewidmet. In der Vorrede nennt er es *libellum apud Rostochium Baltice ore celebre Gymnasium prima fetura natum: et iam in tribus Germanie Academijs: Tubingensi, Heydelbergensi ac Moguntino, Maiorum censura emendatum ac publice lectum.* Der Verfasser hat die Gewohnheit jedes der vier Bücher, aus denen die Schrift besteht, mit Vorrede und Schlusswort zu versehen. Am Ende des dritten Buches erzählt er uns von seinen Reisen: *Et si citra iactantiam loqui phas sit . . ., varias mundi regiones, et in iis varias ecclesias, tam Metropolitanas quam Cathedrales, non sine graui iactura rerum omnium conspeximus, vt posteritati prodessemus. In qua peregrinatione nostra quinque regna Pannonie, Sarmatie, Boemie, Datie ac vtriusque Germanie, Dioceses sexaginta tres, urbes ter centum quadraginta, populorum ac diuersorum hominum mores pene infinitos vidimus. Maria duo, Balticum scilicet atque Oceanum Magnum, nauigauimus, non vt merces arctoi syderis, sed palladios fructus cumularemus.* Wiederholt hören wir von Beobachtungen, die er auf seinen Reisen über den Gesang in verschiedenen Gegenden gemacht, und besonders in dem Schlusskapitel des Werkes: *De vario canentium ritu ac decem canendi mandatis.* Dasselbe beginnt: *Cum quisque suo viuat genio, nec eisdem omnes pareant legibus, nationumque diuersitas, diuersos mores habeat atque ritus habitu, victu, studio, sermone, cantu, hinc Angli iubilant, Galli cantant, inquit Franchinus, Hispani ploratus promunt, Italorum pars, qui Januensium littora inhabitant, caprisare dicuntur, ceteri latrant: Germani vero, quod pudet dicere, vt lupi vlulant.* Bei dem *mandatum sextum: Mutatio vocalium parum docti cantoris est indicium,* heisst es: *At licet varij in hoc populi varie peccent, multitudo tamen peccantium non tollit peccatum. Qua in re attendant, imprimis Franci ne u pro o vt solent, pronuncient, nuster pro noster dicendo. Religiosi quoque campestres censuram non euadunt, dum aremus pro oremus legunt. Simili abusione Renenses omnes a Spyra usque Confluentiam vrbem i vocalem in ei dypthongum vertunt, Mareia pro Maria dicentes. Vestphali pro a vocali a et e coniunctim promunt, videlicet Aebs te, pro abste. Saxones interiores ac tota natio Sueuorum e vocalem per e et i legunt, deius pro deus dicentes. Germanie quoque inferioris incole, omnes coniunctim u et e pro u vocali exprimunt.*

Oft klagt er über seine Neider und am Schlusse einer jeden Widmung — jedes Buch ist nämlich einem anderen gewidmet — finden wir die Bitte um Schutz: *Andream tuum ab emulorum morsu defende, Andream tuum a Zoilis et Thersitis protege ac defende* u. s. w. Das Ganze schliesst mit einem *Tetrastichon auctoris in invidum.* Bei alledem ist er selbst nicht wählerisch in seinen Ausdrücken *(asini, boues)*, wenn es gilt, andere zu tadeln. Man gewinnt den Eindruck, dass Ornitoparch voll Begeisterung für seine Wissenschaft ein sehr unruhiges Leben geführt hat und dabei ein recht streitbarer Gelehrter war, dem es deshalb auch nicht an Gegnern fehlen mochte, gegen die er selbst wuchtige Schläge führt. Dabei fand aber sein Werk verdiente Anerkennung, mehrfach wurde das „körnige“ Buch neu aufgelegt und noch 1609 ins Englische übersetzt.

Dass der Verfasser auch eine lateinische Syntax geschrieben hat, erwähnt Hamelmann nicht und war bisher unbekannt. In einem Sammelbande der Lüneburger Stadt-Bibliothek Nr. 99 findet sich ein Exemplar einer solchen, dessen genauere Beschreibung ich folgen lasse:

Bl. 1a. *Encheridion Latine con | structionis non barbaria corruptum sed ex precipuis | Artis litterarie scriptoribus Prisciano Laurentio | valla Bergomate Georgio valla Lanciloto Aldo | manucio Erasmo Roterodamo Jacobo montano | Alijsque doctissimis quibusque collectum Probatissimorum | quoque scriptorum testimonijs roboratum ab Andrea | ornitoparcho Meisnigensi. ad communem omnium studi | osorum vtilitatem nuper in lucem editum. | Josephus Hor | lenius*

Segenensis candido lit | terarum tyroni | (folgen 6 Verse) *Bernardus Gueringius. Monasteriensis studi | oso lectori* (folgen 6 Verse) *Prostant venales Dauvn trie in aedibus Jacobi de Breda. |*

Bl. 1b. *Joannes wilholt Meppensis. arcium Magis | ter puero latine lingue studioso |* (folgen 8 Verse). *Andreas Ornitoparchus Meynighensis disci | pulis suis Salutem dicit plurimam· | Quom error principiorum in principiata redundet filioli charissimi Ne igitur in institutionis vestre exordio . . aut prolixiore aut probata minus materia pregrauemini. Statui ex probatissimis grammatice scriptoribus. breuissimas et vtilissimas quasque constructionum regulas ad communem nostre rei litterarie fructum. commodum. vtilitatem in vnum colligere . . . . Nihil enim in his quod aut a doctissimo quoque non positum. aut illustrium scriptorum testimonio (quod et in musica factitatum est) roboratum non sit inuenietis. Valete et meme vt cepistis amate. Datum Monasterij Idibus decembris Anno virginei partus supra sesquimillesimum decimo quinto.*

Encheridion latine constructionis per capita | duodecim diuisum. | Einteilung des Werkes in 12 Kapitel.

Fl. 16a. *Hanc nostram grammaticalium constructionum elucubraciunculam. tum vtilem. tum | necessariam. hilaro fronte. placito vultu. affectu benigno. studiosi (quibus virtus vi | cio charior est) suscipere non dedignentur Thersitas omnes omnes et zoylos parui faci | entes. aures illis credulas dare contempnant. sed vtilitatis sue memores hec con | structionum tyronica memoriter ediscant. memorata quoque ad vsum reducunt. vt in his exercitati ad maiora eius rei precepta salubriter progrediantur | Decastichon Auctoris in osores | .* (Es folgen 10 Verse). *Saphicum eiusdem de virtute. | Sola celesti radians decore | Splendicat terris generosa virtus | Leditur millis (licet acta) nymbis | Sortis iniquae. | Gemmeus fulgor tyrij colores | Splendicans auri decus adamantur | Artibus cedunt fugitiua sacris | Gaudia mundi. | Quisquis hinc veram rogitat salutem | Diuitis temnat bona fluxa Craesi | Rideat luxum. terat omne sacris | Artibus euum. | Impressum est iste libellus Dauentrie per Jacobum | de Breda altera die post Martini Anno domini M | DXV.*

Dass das Enchiridion schon früher herausgegeben worden war, scheint das Wörtchen *nuper* im Titel anzudeuten und wird bestätigt durch eine Mitteilung Reichlings in der Biographie des Murmellius S. 32 Anm 6, wo es von Bernhard Gwering heisst, er habe im Jahre 1512 nach Mitteilung von Crecelius ein Empfehlungsgedicht zu folgendem Werke geschrieben: *Enchiridion lat. constructionis . . . scriptoribus Prisciano, Laur. Valla, Georg. Valla, Lanciloto, Aldo Manutio, Erasmo, Jac. Montano aliisque. Daventr. Jac. de Breda 1512.* Da der Titel genau mit dem oben angegebenen übereinstimmt, auch das Empfehlungsgedicht Gwerings nicht fehlt, und nur der Name des Verfassers nicht angegeben ist, so müssen wir annehmen, dass das Enchiridion bereits im Jahre 1512 anonym erschienen ist, wogegen andererseits so manches spricht, dass ich geneigt bin, einen Irrtum bezüglich der Zahl 1512 anzunehmen. Die von Crecelius benutzte Ausgabe aufzufinden ist mir nicht gelungen.

Ornitoparch behandelt die Syntax in zwölf Kapiteln:

1. *(De nominibus substantiuis)* 3 Seiten (Die Überschrift, in der Inhaltsangabe verzeichnet fehlt). — 2. *De adiectivorum constructione.* 5 S. — 3. *De relatiuo et antecedente.* 2 S. — 4. *De pronominibus.* 1 S. — 5. *De constructione verborum personalium.* 10 S. — 6. *De constructione infinitiui.* $^1/_2$ S. — 7. *De Gerundiorum et supinorum constructione.* 1 S. — 8. *De verbis impersonalibus.* 1 S. — 9. *De participiorum constructione.* $^1/_3$ S. — 10. *De adverbiis.* 2 S. — 11. *De praepositionibus.* 1 S. — 12. *De coniunctionibus et interiectionibus.* 1 S. — Wir

haben also auch hier die Einteilung nach Redeteilen; dabei ist aber die Zweiteilung der Syntax fallen gelassen und die beiden Abschnitte, Regimen und Koncordanz sind nicht mehr geschieden, sondern werden durch und neben einander behandelt. In der äusseren Anordnung und der Zerlegung des Stoffes in kleine Abschnitte zeigt sich Streben nach Übersichtlichkeit. Wir finden unter besonderen Überschriften die Regeln *(Regula prima. R. secunda* u. s. w.), die Ausnahmen *(Fallit primo etc.),* die Zusätze *(Appendiculae)* und ausserdem noch bei manchen in mehrere Teile zerfallende Regeln oder Ausnahmen die einzelnen getrennten Abschnitte mit dem Stichwort als Überschrift, wodurch bei der äusseren Gleichartigkeit der kleinen aus zwei bis höchstens zehn Zeilen bestehenden Abschnitte das ganze zerhackt erscheint und der Übersichtlichkeit ermangelt. Durch die gewählte Vermengung des Regimen und der Konkordanz ist es wohl veranlasst, dass die Regel über die Übereinstimmung des Adjectivs *(siue nominale siue pronominale siue participiale)* mit seinem Substantiv an die Spitze des ersten Kapitels gestellt ist, das sonst (ohne besondere Überschrift) vom Nomen substantivum handelt. Der einen Hauptregel folgen sogleich eine Reihe von Ausnahmen darunter die *conceptio generum* und die Synthesis, die auch bei den *figurae constructionis* wieder besprochen werden, und die Synecdoche, die dann wieder beim zweiten Kapitel erwähnt wird. Ausserdem finden hier ihren Platz die Adiectiva partitiva, deren verschiedene Klassen in fünf besonderen Abschnitten aufgeführt werden, offenbar mit Rücksicht darauf, dass bei diesen die Übereinstimmung im Genus gefordert wird, was bei den sonstigen Verbindungen von Adjektiven mit obliquen Kasus, deren im zweiten Kapitel gedacht wird, nicht der Fall ist. Beim Substantivum werden zuerst die Verbindungen zweier Substantiva in gleichem Kasus mit und ohne Konjunktion behandelt, dann die Konstruktion derselben mit obliquen Kasus. Das Kapitel über die Konstruktion des Adjektivs beginnt mit der Regel, dass die *Adiectiva plenitudinis et inopie, carencie, proximitatis et contrarietatis, fiducie et diffidencie, pericie et impericie, reminiscencie et obliuionis* den Genitiv regieren u. s. w. Wir sehen in dem Buche, besonders in Abschnitten, welche die von Erasmus in seinem Büchlein *de octo partium constructione* ganz ausgeschiedene, von Manutius und Perottus sehr gekürzte Konkordanz behandeln, noch vieles aus der mittelalterlichen Schultradition wie bei Kemner, auch in den gewählten Bezeichnungen, beibehalten, was andere bereits fallen gelassen hatten, manches, z. B. überflüssige Ausnahmen in dem Kapitel über das Relativ und sein Antecedens, in Rücksicht auf die Anfänger in Wegfall gebracht *(Licet multi sint alij modi quibus hec regula fallit, vt ex Montano alijsque doctissimis claret, ne tantum pueri longis grauentur ambagibus, eos omnes silentio pretereundos statui),* auch manche neue treffende Bemerkung in die ihr zukommende Stelle eingesetzt. Wenn der Titel sagt, dass der Verfasser Priscian, Laurentius Valla, Georgius Valla, Curius Lancilotus, Aldus Manutius, Erasmus, Jacobus Montanus benutzt habe, so weisst derselbe in der That an vielen Stellen auf die genannten Grammatiker, ausserdem noch auf Donat und die Grammatik des Dionysius Nestor (1496), besonders häufig aber auf Erasmus hin. Es sind die zahlreichen Hinweisungen auf andere Lehrbücher in einem Handbuche für Anfänger recht auffallend, aber im Micrologus des Verfassers ist dieses nicht anders. Bei den reichlich gegebenen Beispielen führt er regelmässig den Schriftsteller an, dem sie entnommen sind. Wenn die gewählten Beispiele sich grossenteils auch in anderen grammatischen Lehrbüchern finden, so darf uns das nicht Wunder nehmen, sie waren in grossem Umfange Gemeingut geworden.

Die Hinweise auf Erasmus beziehen sich, wie ein Vergleich der betreffenden Stellen ergibt, auf dessen *Libellus de constructione octo partium orationis.* Nach gewöhnlicher Annahme ist das Werkchen zuerst 1515 herausgegeben (S. Fr. A. Eckstein, Lateinischer und

griechischer Unterricht v. H. Heyden S. 79), was nicht dazu passen würde, dass die in Rede stehende Ausgabe des Enchiridion von Ornitoparch auch im Jahre 1515 gedruckt ist. Indessen nennt die Bibliotheca Erasmiana v. 1893 als ältesten bekannten Druck einen Kölner von 1514.[1]) Dass Ornitoparch sich nach dem Erscheinen des vielgerühmten Büchleins des Erasmus zur Abfassung eines neuen syntaktischen Lehrbuches bestimmen liess, hatte, wie aus der Vergleichung der beiden Schriften sich zu ergeben scheint, darin seinen Grund, dass er wesentliche Stücke, wie die Lehre von der Congruitas in jenem vermisste und eine strengere Ordnung in der von ihm gewählten sehr äusserlichen Weise anstrebte. Ausserdem sind ihm noch die Berufung auf andere Grammatiker und die Angabe der Quellen der Beispiele eigentümlich. Bemerkenswert ist, dass er dem von Erasmus gegebenen kurzen Winke über den Gebrauch der Modi nach Konjunktionen keine Berücksichtigung geschenkt hat. Übrigens muss seine Schrift bald vollständiger Vergessenheit anheimgefallen sein, da selbst Hamelmann sie nicht mehr kennt.

Murmellius: De latina constructione praecepta oder Grammaticae regulae.

Ganz andere Wege als die vorher genannten Verfasser von Lehrbüchern der Syntax schlug der hervorragendste Humanist der Münsterischen Schule, Murmellius, bei der Abfassung seiner ‚Grammaticae regulae‘ ein, was schon dadurch bedingt wurde, dass er keine vollständige Syntax sondern nur die wichtigsten Regeln in Auswahl bieten wollte. So hat er fünf und zwanzig Regeln mit grossem Geschick ausgewählt, die fest eingeprägt und wohl verstanden dem Schüler eine sichere Grundlage zu weiterem Aufbau geben sollten, *vulgatissimas non tamen vulgari modo collegit latinitatis regulas* sagt Bugenhagen in dem Empfehlungsschreiben, mit welchem er das Büchlein herausgab. Die Regeln lehren die Übereinstimmung des Adjektivs, des Pronomens, Particips und des Relativs mit ihrem Substantiv, den *modus*

---

[1]) Als ältesten bekannten Druck nennt die *Bibliotheca Erasmiana* v. 1893 einen Kölner von 1514. Die Titel der Ausgaben weichen sehr von einander ab, so lautet derselbe in einem Deventer Druck v. J. 1515 (Paulinische Bibl. zu Münster): *Erasmi Rot. de octo partium constr libellus. quo neque compendiosius, neque elegantius quicquam ulla vidit aetas*, in der oben erwähnten Leipziger Ausgabe v. J. 1515 (Paul. Bibl. zu Münster): *Er. Rot. Libellus de constr. o. p. orationis ex Britannia nuper huc perlatus, ut ex eo pueri bonis in literis optimo compendio bonum profectum faciant*, in einer Baseler Ausg. v. J. 1517 (ebendort) *Absolutissimus de o. or. p. constr. lib. nec minus eruditione pueris utilis futurus, quam compendio et perspicuitate commodus ac iucundus, nuperrime vigilantissima cura recognitus*, in einer Ausg. o. J. u. O. (ebenda) *Absolutissimus de o. or. p. constr. libellus emendatus per Des. Erasmum Roterodamum.* Über den Verfasser geben uns zwei Schreiben nähere Auskunft, ein Brief von dem Gründer der St. Pauls-Schule Joh. Colet v. J. 1513 und eine Vorrede von Erasmus v. J. 1515, beide in den beiden zuletzt genannten Ausgaben *Absolutissimus etc.*, der erstere auch in der Deventer Ausgabe von 1515. Coletus schreibt an Guilielmus Lilius, der *ad diuum Paulum ludi moderator primarius* war, u. a. *Proinde libellum hunc de constructione octo partium orationis ad te mitto: pusillum quidem sed non pusillum utilitatis allaturum nostrae pubi, si diligenter fuerit traditus* . . *si qua praeterea erunt digna cognitu, tuarum partium erit, ut incident in praelegendis autoribus, adnotare.* In seinem *Basileae III Kal. Augusti MDXV* datierten Vorrede klagt Erasmus darüber, dass ihm Werke zugeschrieben würden, die er nicht verfasst habe, oder sicher nicht zu dem Zwecke, dass sie veröffentlicht werden sollten, und fährt dann fort: *Nuper hunc περὶ συντάξεως libellum mihi veluti postliminio uindicarunt, primitus nullius editum titulo. Querebat Joannes Coletus . . nouae scholae suae novum de constructione libellum . . Eum huius iussu scripserat Guilielmus Lilius . . Absolutum ab illo mihi tradidit, imo obtrusit emendandum. Quid enim facerem . . . Quoniam autem sic emendaram, ut pleraque mutarim, nam id mihi videbam esse facilius, nec Lilius, ut est nimia quadam modestia praeditus, passus est librum suo uulgari nomine, nec ego iudicaui mei candoris esse, usurpare mihi, in quo quicquam esset alienum . . Itaque recusante utroque libellus ἀνώνυμος prodiit, Coleti duntaxat praefaciuncula commendatus* . . .

respondendi, die Übereinstimmung von Subjekt und Prädikat, den Gebrauch des Acc. c. Inf. als Subjekt und Objekt, die Verbindung eines Substantivs mit dem Genetiv oder Ablativ, oder beim Verbum sum mit dem Dativ, des Adjektivs mit Genetiv, Dativ und Ablativ, des Komparativs mit dem Ablativ, des Superlativs mit dem Genetiv, des Verbums mit einem Infinitiv, der Verba *activae significationis* mit dem Akkusativ, der Verba *passivae significationis* mit *a* und dem Ablativ. Wir hören, dass bei jedem Verbum *acquisitiua constructione* ein Dativ, bei jedem Verbum ein Akkusativ oder Ablativ zur Bezeichnung der Zeit, sowie ein Ablativ des Grundes, des Mittels, der Art und Weise stehen kann, dass das erste Supinum mit Verben der Bewegung auf die Frage wohin?, das zweite mit Adjektiven konstruiert wird, dass Adverbien bei Verben, Participien, zuweilen auch bei Nominibus und anderen Adverbien stehen. Es folgt je eine Regel über den Ablativus absolutus, über die durch kopulative und disjunktive Konjunktionen verbundenen Kasus, die Kasus bei Präpositionen mit Hinweisung auf Donat und die Verbindung von Interjektionen mit Dativ und Akkusativ. Eine besondere Sorgfalt ist auf die Auswahl und Zusammenstellung der reichlich gegebenen Beispiele verwandt, die teils zu dem Zwecke gebildet, teils Schriftstellern entlehnt sind.

Als D. Reichling seine Biographie des Murmellius (Johannes Murmellius, Sein Leben und seine Werke, 1880) veröffentlichte, galt als älteste bekannte Ausgabe die i. J. 1518 in Leipzig bei Schumann erschienene, welche von Joh. Bugenhagen besorgt wurde, und man glaubte als Erscheinungsjahr des Werkchens etwa das Jahr 1516 annehmen zu dürfen (Reichling a. a. O. S. 106). Nunmehr hat A. Bömer in der Vorrede zu dem von ihm veranstalteten Neudruck *Pappa puerorum* des Murmellius (Münster 1894) eine Deventer Ausgabe v. J. 1514 verzeichnet, in welcher dem genannten Werke ein fünftes Kapitel beigefügt ist über einige wichtige Punkte der Syntax mit der Überschrift: *„Latinae locutionis praecepta et varia et multa sunt, verum in hoc libello non fuit nobis curae universa complecti sed ea solummodo, quae primitiae puerorum institutioni magis visa sunt idonea, perbrevi tradere compendio.“* Somit werden wir, da die Ausgaben der *Pappa* von 1513 dieses fünfte Kapitel noch nicht enthalten, die Abfassung desselben in das Jahr 1514 setzen dürfen. Während dieses weiterhin mit der obigen Einleitung, von der die Worte *Latinae locutionis praecepta* als Überschrift gelten dürften, gerne der *Pappa* beigefügt wurde, veranstaltete Joh. Bugenhagen bereits i. J. 1515 eine besondere Ausgabe dieser *praecepta* unter dem neuen Titel *Grammatice regule.* Die Stadtbibliothek in Lüneburg besitzt ein Exemplar zwar ohne Angabe des Ortes und Jahres, aber mit einem Empfehlungsschreiben Bugenhagens aus dem genannten Jahre.

Bl. 1a *Grammatice regule | Joannis Murmellij quibusdam a Jo anne Bugenhagenio additis. cum no | minum et verborum declinatione. | Joannes Bugenhagenij dialogus tetrastrophus |*

Murmel. Cur mea das alijs? Bugen. non vt mea sed tua doctis
Dedico: quo inter nos nomen habere queas.
Murmel. Infima cur doctis? Bugen. vt tutent, infima nec sunt
Quis sine maiora frustra adit ipse puer

In preceptoris sui Joannis Murmellij Andree | Modestini Phalecium Hendecasyllabum pre | cepta grammatica (folgen 12 Verse).

Bl. 1b und Bl. 2a folgen zwei Schreiben des Herausgebers, das erste: *Venerabilibus viris Joanni Boldewan religioso patri Priori conuentus Monasterij in Belbuck ordinis Premonstratensis et Luce Crummenhuss Archigrammateo reipu. Treptoensis dominis suis et fautoribus semper colendis.* Das zweite: *Andree Kikebusch . . . Colbergensis schole Archididascalo.* Beide Schreiben, in denen die Schrift des Murmellius aufs wärmste empfohlen wird, sind geschrieben

Ex Treptonio Pomeranico (Treptonio ex aedibus nostris) Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo quinto. Kalendis Februariis. Bl. 2b folgen *Decem precepta legis antique ex libro Aldi Manutij de arte grammatica,* dann anf 8 Seiten 4⁰ die *Regulae* mit den oben angeführten Eingangsworten: *Latine locutionis etc.*

Dadurch, dass wir das Erscheinen des Schriftchens in das Jahr 1514 hinaufrücken müssen, wird ein Widerspruch beseitigt, der bisher in den Urteilen des Murmellius zu liegen schien. In den Schlussworten nämlich, die er seinen *'Latinae locutionis praecepta'* beifügt, sagt er: *Plura precepta, que de constructione dari facile possunt, consulto pretermisimus admonentes pueros, vt his lectis et cognitis caueant sibi a libris soli Vulcano emendandis: et conferant se ad probatos grammaticos, quorum adhuc neminem (licet multos legerimus) de latina constructione exacte scribentem offendimus. Adeo res est varia et multiformis et quam facilius multo ex poetarum, oratorum, historicorumque assidua lectione quam vel omnium grammaticorum preceptis deprehendas.* Die Äusserung, er habe, so viele grammatische Lehrbücher er auch gelesen, noch keinen gefunden, der über die Syntax exakt geschrieben habe, konnte er eben nur thun, ehe er die sehr präzise Schrift des Erasmus *de constructione octo partium* kannte; denn wie er hierüber dachte, zeigen seine Worte in der Vorrede zu seinem 1517 erschienenen die lateinische Formenlehre behandelnden Werke *Tabularum opuscula tria,* wo es heisst: *Traduntur in his nominum genera, declinationes . . . Quibus siquis addiderit absolutissimum de constructione octo partium orationis libellum, qui meis naribus Erasmi (quamuis ipse dissimulet) officinam redolere videtur, et tabulas nostras de componendis versibus, fortasse non adeo multum, quod ad litterarum tyrocinia pertinet, desyderarit.* Gewiss hatte er nach dem Erscheinen der gen. Schrift des Erasmus seine praecepta gar nicht veröffentlicht. Wenn er oben i. J. 1517 es noch als eine Vermutung hinstellt, dass der *libellus de constructione etc.* von Erasmus herrühre, während die oben S. 8 erwähnte mit seiner Empfehlung bei Lotther in Leipzig 1515 erschienene (wahrscheinlich von Hermann Tulichius besorgte) Ausgabe gleich anderen jener Zeit Erasmus als Verfasser nennt, so ersehen wir daraus, dass der Libellus bei seinem Erscheinen in Deutschland allgemein diesem zugeschrieben wurde.

In dem 23. Praeceptum: *De praepositionibus,* verweisst Murmellius auf Donat in seinem *libello de octo partibus orationis* und fährt fort: *quem ubi pueri didicerint, mox se ad hunc libellum conferant, omissis superuacaneis triuialium paedagogorum doctrinis etc.* Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man darin einen Hinweis auf Kemners ein Jahr früher erschienenes *Opusculum pulcherrimum de quattuor indeclinabilium orationis partium elegantia et significatione* sieht.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	I. a. 1.	I. a. 2.	I. b. 1.	I. b. 2.	II. a. 1.	II. a. 2.	II. b. 1.	II. b. 2.	III. a. 1.	III. a. 2.	III. b. 1.	III. b. 2.	IV. 1.	IV. 2.	V. 1.	V. 2.	VI. 1.	VI. 2.	Sma.
Religionslehre kathol.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	38
Religionslehre evangel.	2 (I. a. 1.–I. b. 2. zusammen)				2 (II. a. 1.–II. b. 2. zusammen)				2 (III. a. 1.–III. b. 2. zusammen)				2 (IV. 1.–2. zusammen)		2 (V. 1.–2. zusammen)		3 (VI. 1.–2. zusammen)		13
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3	2 / 1 } 3	2 / 1 } 3	3 / 1 } 4	3 / 1 } 4	52
Latein	6	6	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	124
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6							72
Französisch	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	4					38
Englisch	2 (I. a. 1.–2. zusammen)		2 (I. b. 1.–2. zusammen)		2 (II. a. 1.–2. zusammen)														6
Hebräisch	2 (I. a. 1.–2. zusammen)		2 (I. b. 1.–2. zusammen)		2 (II. a. 1.–2. zusammen)														6
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	3	2 / 1	2 / 1	2 / 1	2 / 1	2 / 1	2 / 1	2 / 2	2 / 2	2	2	2	2	52
Mathematik u. Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	68
Naturbeschreibung											2	2	2	2	2	2	2	2	16
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2									20
Schreiben															2	2	2	2	8
Zeichnen	2 (I. a. 1.–I. b. 2. zusammen)				2 (II. a. 1.–II. b. 2. zusammen)				2	2	2	2	2	2	2	2			20
Turnen	3 (I. a. 1.–2. zusammen)		3 (I. b. 1.–2. zusammen)		3	3	3	3	3	3	3	3	3 (IV. 1.–2. zusammen)		3	3	3 (VI. 1.–2. zusammen)		42
Singen	1 (I. a. 1.–III. b. 2. zusammen)														2	2	2	2	11
	2 (I. a. 1.–VI. 2. zusammen)																		
																			586

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter

	Ordinariat.	I. a. 1.	I. a. 2.	I. b. 1.	I. b 2.	II. a. 1.	II. a 2.	II. b. 1.	II. b. 2.
1. Direktor **Dr. Frey.**		2 Latein	2 Griechisch	2 Latein	2 Griechisch				
2. Professor **Dr. Wormstall.**			2 Latein 3 Geschichte	3 Geschichte	3 Deutsch 2 Latein		3 Geschichte		3 Geschichte u. Geogr.
3. Professor **Halbeisen.**	I. a. 1.	2 Religion 4 Latein 2 Französ. 2 Hebräisch				2 Hebräisch		2 Religion	
4. Professor **Dr. Focke.**			4 Mathem. 2 Physik	2 Physik.	4 Mathem. 2 Physik.		4 Mathem. 2 Physik.		
5. Professor **Dr. Huperz.**									
6. Professor **Loens.**	III. b. 1.					3 Geschichte			3 Deutsch
7. Professor **Dr. Iber.**	II. a. 1.				2 Religion	2 Religion 3 Deutsch 6 Latein			
8. Professor **Dr. Meinhold.**	I. b. 1.			3 Deutsch 6 Griech.			6 Griech.		
9. Professor **Bäumer.**	I. b. 2.	6 Griech.			4 Latein 4 Griech.				
10. Professor **Dr. Püning.**				4 Mathem.		4 Mathem. 2 Physik			4 Mathem. 2 Physik
11. Professor **Busmann.**		4 Mathem. 2 Physik						4 Mathem.	
12. Oberlehrer **Mersch.**	II. b. 2.		2 Religion	2 Hebräisch					2 Religion 7 Latein 4 Griech.
13. Oberlehrer **Dr. Rinke.**	I. a. 2.		4 Latein 4 Griech.	4 Latein					
14. Oberlehrer **Westrick.**								2 Physik	
15. Oberlehrer **Past. Schöler.**		2 Religion				2 Religion			2 Homer
16. Oberlehrer **Giese.**	IV. 1.				3 Geschichte				
17. Oberlehrer **Dr. Zurbonsen.**	II. b. 1.	3 Deutsch 3 Geschichte						3 Deutsch 7 Latein 3 Geschichte u. Geogr.	
18. Oberlehrer **Dr. Werra.**	II. a. 2.						3 Deutsch 6 Latein		
19. Oberlehrer **Hase.**	VI. 1.			2 Französ. 2 Englisch		2 Englisch			

die einzelnen Lehrer für das Winterhalbjahr 1895/96.

III. a. 1.	III. a. 2.	III. b. 1.	III. b. 2.	IV. 1.	IV. 2.	V. 1.	V. 2.	VI. 1.	VI. 2.	Sma.	Bemerkung
										8	
										19	
		2 Religion		2 Religion						18	
										20	
											Wegen Krankhe urlaubt.
			2 Deutsch 7 Latein 3 Gesch. u. Geogr.							18	
	2 Religion						2 Religion	3 Religion		20	
			6 Griech.							21	
	3 Französ.			2 Geschichte		2 Geogr.				21	
	3 Mathem. 2 Naturg.									21	
		3 Mathem. 2 Natur-gesch.	3 Mathem. 2 Natur-gesch		2 Naturg.					22	
2 Religion						2 Religion				21	
		6 Griech.					2 Geogr.			20	
3 Mathem. 2 Physik				4 Mathem. 2 Naturg.		2 Naturg.	4 Mathem. 2 Naturg.			21	
2 Religion (III. a. 1. – III. b. 2.) 6 Griech.				2 Religion (IV. 1. – IV. 2.)		2 Religion (V. 1. – V. 2.)		3 Religion (VI. 1. – VI. 2.)		21	
2 Deutsch				3 Deutsch 7 Latein 2 Geogr.			3 Turnen	2 Geogr.		22	
3 Geschichte u. Geogr.										22	
	6 Griech.	3 Gesch. u. Geogr.			4 Geschichte u Geogr.					22	
		3 Französ.						4 Deutsch 8 Latein		21	

	Ordinariat	I. a. 1.	I. a. 2.	I. b. 1.	I. b. 2.	II. a. 1.	II. a. 2.	II. b. 1.	II. b. 2.
20. Oberlehrer **Tebbe.**	III. b. 1.							6 Griech.	
21. Oberlehrer **Dr. Lugge.**	III. a. 2		3 Deutsch			6 Griech.			
22. Oberlehrer **Dr. Egen.**	III. a. 1.					2 Französ.			3 Französ.
23. Oberlehrer **Dr. Mettlich.**	V. 1.	2 Englisch	2 Französ.		2 Französ.			3 Französ.	
24. Oberlehrer **Böcker.**	IV. 2.	3 Turnen					2 Französ.		3 Turnen
25. Hülfslehrer **Döring.**	VI. 2.			2 Religion			2 Religion		
26. Zeichenlehrer Maler **Müller.**		2 Zeichnen				2 Zeichnen			
27. Lehrer **Bathe.**				3 Turnen		3 Turnen		3 Turnen	
28. Lehrer **Heine.**		1 Gesang für Männerchor 1 Gesang für gemischten Chor und							
29. Kandidat **Dornseiffer.**	V. 2.								
30. Kandidat **Dr. Leppermann.**									
31. Kand. prob. **Wernecke.**									
32. Kand. prob. **Veltman.**									

3. Übersicht über die während des Schuljahres durchgenommenen Lehraufgaben.

Ober-Prima, Abt. I. und II.

Ordinarien: Abt. I. Professor **Halbeisen**, Abt. II. Oberlehrer **Dr. Rinke.**

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Die allgemeine und die besondere Sittenlehre. Zusammenfassende Wiederholungen aus den Lehraufgaben der oberen Klassen. 2 St. w. Prof. Halbeisen und Oberlehrer Mersch. b) Für die evangelischen Schüler: Lesung des Briefes Pauli an die Römer, ausgew. Abschnitte im Urtext. In Verbindung mit dem Römerbriefe und im Anschlusse an die kirchl. Hauptbekenntnisse die Grundsätze der christl. Glaubenslehre. Wiederholungen von Katechismusstücken und Kirchenliedern sowie der Reformationsgeschichte. 2 St. w. Oberlehrer Pastor Schöler.

Deutsch. Lebensbilder Goethes und Schillers und ihrer berühmtesten Zeitgenossen sowie bedeutender neuerer Dichter. Lektüre aus der Hamburgischen Dramaturgie, ferner Iphigenie, Torquato Tasso, Braut von Messina und Shakespeares Julius Cäsar. Vorträge. Häusliche und Klassenaufsätze. 3 St. w. Oberlehrer Dr. Zurbonsen und Oberlehrer Dr. Lugge.

III. a. 1.	III. a. 2.	III. b. 1.	III. b. 2.	IV. 1.	IV. 2.	V. 1.	V. 2.	VI. 1.	VI. 2.	Sma.	Bemerkun
		2 Deutsch 7 Latein			7 Latein					22	
	2 Deutsch 7 Latein 3 Geschichte u. Geogr.									21	
7 Latein 3 Französ.				4 Französ.					2 Geogr.	21	
						3 Deutsch 8 Latein 3 Turnen				23	
3 Turnen		3 Turnen			4 Französ. 4 Mathem. 2 Turnen					24	
			2 Religion		2 Religion				3 Religion 4 Deutsch 8 Latein	23	
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen		2 Schreiben	24	
	3 Turnen			3 Turnen				3 Turnen (VI. 1. u. 2.) 4 Rechnen 2 Schreiben		24	
1 Kirchengesang (III. a. 1. – VI. 2.)						4 Rechnen 2 Singen	2 Schreiben 2 Singen	2 Naturg 2 Singen	4 Rechnen 2 Naturg. 2 Singen	25	
			3 Französ. 3 Turnen		3 Deutsch 1 Turnen		3 Deutsch 8 Latein			21	
			[6 Griech.]								
				[4 Französ.]							
	[3 Geschichte u. Geogr.]										

Themata zu den Aufsätzen. Abt. I. Inwiefern hat der Tod eine versöhnende Kraft? — Hektors Abschied bei Homer und Schiller. — „Aschenbrödel", „Dornröschen" und „Schneewittchen": inwiefer sind sittliche Idee und Aufbau der Handlung dieser Märchen miteinander verwandt? — Weshal verdient König Friedrich II. den Beinamen des Grossen? (Kl.-A.) — Horaz Od. I, 1 verglichen m Klopstocks Ode auf den Zürichersee und Schillers „Ideal und Leben". — Inwiefern müssen in de punischen Kriegen unsere Sympathieen auf Seiten der Römer sein?

Abt. II. Alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit (Goethes Iphigenie) — Graecia capt ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio (Kl.-A.). — Kaiser Friedrich I. in Geschichte un Sage. — Wie zeichnet Horaz in den ersten Oden des dritten Buches das Bild des echten Römers — „Die Braut von Messina" als Nachbildung der griechischen Tragödie. — Kreon und Antigone, il Recht und ihre Schuld.

Abiturienten-Prüfungs-Aufsatz, Ostern 1896: Welche Bedeutung haben für die Entwickelung eines Volke Gebirge, Ebene, Fluss und Meer?

Latein. Tac. Germania und Cic. pro Sestio. Privatlektüre aus Livius. Übungen im unvorbereitete Übersetzen. 3 St. w. Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische, daneben alle 6 Wochen eine Übersetzun ins Deutsche als Klassenarbeit. Bei den schriftl. Übungen grammat. und stilist. Wiederholungen. Gelegentlic eine lateinische Inhaltsangabe des Gelesenen. 1 St. w. Die Ordinarien. — Hor. carm. III u. IV. und Epistel mit Ausw. 2. St. w. Der Direktor und Prof. Dr. Wormstall.

Griechisch. Thucydides mit Ausw. Gelegentlich Wiederholungen aus dem gesamten Gebiete de

Grammatik. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen alle 4 Wochen. Prof. Bäumer und Oberlehrer Dr. Rinke. — Homers Ilias zweite Hälfte und Soph. Antigone. 2 St. w. Prof. Bäumer und der Direktor.

Französisch. Maxime Du Camp, Paris und Molière, Avare, bzl. Bourgeois gentilhomme u. Souvestre au coin du feu. Synonymisches, Stilistisches, Metrisches nach Bedürfnis. Gelegentl. grammatische Wiederholungen nebst mündl. Übersetzungen ins Französische. Alle 14 Tage eine Übersetzung aus dem Französischen. Übungen im Sprechen. 2 St. w. Prof. Halbeisen u. Oberlehrer Dr. Mettlich.

Englisch. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre nach Deutschbein: Kurzgefasste engl. Gram. u. Übungsstücke. Schriftl. und mündl. Übersetzen aus dem Übungsbuche. Gelesen: Forbes, Franco-German War und Shakespeare Julius Caesar. Übungen im freien mündl. Gebrauche der engl. Sprache. 2 St. w. Oberlehrer Dr. Mettlich.

Hebräisch. Grammatische Wiederholungen und Erweiterungen. Gelesen: Gen. c. 1-2. 3. 41. 42 45. 46. 1 Sam. 3. 4. 17. 18. Psalm 1. 24. 99. 111. 118. 130. 2 St. w. Prof. Halbeisen

Geschichte und Erdkunde. Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit vom Ende des dreissigjährigen Krieges, insbesondere aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte, bis zur Gegenwart nach Steins Handbuch. Besondere Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse Wiederholungen aus der Erdkunde nach Bedürfnis. 3 St. w. Oberlehrer Dr. Zurbonsen und Prof. Dr. Wormstall

Mathematik. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Abschluss der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Nach den Lehrbüchern von Focke-Krass. 4 St. w. Prof. Busmann und Prof. Dr. Focke.

Abiturienten-Prüfungs-Arbeiten: Zwei Körper bewegen sich mit konstanter Geschwindigkeit, der erste von M nach N, der zweite von N nach M. Die Körper beginnen ihre Bewegung zu derselben Zeit. Im Augenblicke ihrer Begegnung ist der erste Körper bereits 12 m über den Mittelpunkt der Strecke MN hinaus. Von diesem Zeitpunkte an gerechnet gebraucht der erste Körper noch 9, der zweite noch 16 Sekunden, um zum Ziele zu gelangen. Wie lang ist die Strecke MN? — Ein Dreieck zu konstruieren, wenn gegeben sind die Summe der zu der einen Seite gehörenden Höhe und Mittellinie, $h_a + t_a = s$, die Differenz der durch die Höhe auf dieser Seite gebildeten Segmente, $p - q = d$ und die zu einer zweiten Seite gehörende Höhe h_b. — Ein Dreieck zu berechnen aus $a = 30$ m, $b : c = 6 : 5$ und $\sphericalangle \beta - \sphericalangle \gamma = \delta = 5^0\ 37'\ 12'' = 5,62^0$. — Ein Paralleltrapez ABCD, dessen beide parallele Seiten AD und BC auf der Seite CD senkrecht stehen, und in welchem die Seite BC = 12 cm, die Seite AD = 9 cm, die Seite CD = 4 cm ist, rotiert um eine zu CD im Abstande von 3 cm parallel gezogene Achse. Man berechne Oberfläche und Inhalt des entstandenen Rotationskörpers.

Physik, Optik, Mathematische Erdkunde. Lehrbuch von Münch. 2 St. w. Prof Busmann und Prof. Dr. Focke.

Unter-Prima, Abt. I und II.

Ordinarien: Professor Dr. **Meinhold** und Professor **Bäumer.**

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Abschluss der Glaubenslehre. Kirchengeschichtliche Mitteilungen aus der mittleren und neueren Zeit nach Siemers Handbuch. 2 St. w. Hülfslehrer Döring und Prof. Dr. Iber. b) Für die evangelischen Schüler: Komb. mit I. a.

Deutsch. Lebensbilder aus der deutschen Litteraturgeschichte vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Lektüre: Lessings Laokoon; Oden Klopstocks; Schillers und Goethes Gedankenlyrik; Iphigenie und Braut von Messina. Vorträge. Aufsätze. 3 St. w. Prof. Dr. Meinhold und Prof. Dr. Wormstall.

Themata zu den Aufsätzen. Abt. I. Wert und Segen der Arbeit — Gehen hat wohl soviel ausgerichtet als Laufen. — Wie widerlegt Winkelmann und begründet Lessing seine Ansicht von dem Grunde, weshalb die Künstler den Laokoon nicht schreien lassen dürfen? (Kl.-A.) — Die Sprache der herbstlichen Natur. — Warum entfloh Sokrates nicht aus dem Gefängnisse, obwohl er es konnte? — Vergessen ist ein Fehler Und oft gar schwere Schuld; Doch ist's auch Glück und Tugend, So bringet Gottes Huld. — *Ἄνθρωπος ὢν τοῦτ' ἴσθι καὶ μέμνησ' ἀεί.* —

Abt. II. Ideengang in der Klopstock'schen Ode „an das Vaterland“. — Einfluss der geographischen Lage Itatiens auf die Kultur und Geschichte seiner Bewohner. — Wo in der Geschichte hat sich der Spruch: „Inter arma silent Musae“ nicht bewährt? — Beurteilung des „Ceterum censeo etc.“ des Cato Censorius. — Über die weltgeschichtliche Bedeutung der Eroberung Galliens durch Julius Cäsar. — Welche Bedeutung haben für die Entwickelung eines Volkes Gebirge, Ebene, Fluss und Meer?

Latein. Tac. Annalen und Ciceros Briefe in Ausw. Privatim Livius. Übungen wie in I. a. Ableitung stilistischer Regeln und synonym. Begriffe. 3 St. w. Schriftl. Arbeiten wie in I. a. 1 St. w. Oberl. Dr. Rinke und Prof. Bäumer. — Hor. carm. I. u. II. Epoden u. Sat. mit Ausw. 2 St. w. Der Direktor und Prof. Dr. Wormstall.

Griechisch. Plato, Apologie u. Criton. Demosthenes, olynth. Reden, Thuc. l. I. Grammat. Wiederholungen gelegentl. Schriftl. Übersetzungen aus dem Griechischen alle 4 Wochen. 4 St. w. Die Ordinarien. Homers Ilias, erste Hälfte. Soph. Ajas. 2 St. w. Prof. Bäumer und der Direktor.

Französisch. Boissier, Cicéron. Corneille, Cid bzl. Cinna. Im übrigen wie I. a. 2 St. w. Oberl. Hase und Oberl. Dr. Mettlich.

Englisch. Nach Fölsing-Koch, Elementarbuch d. engl. Sprache. Das Wichtigste aus der Formenlehre; schriftliche und mündliche Übersetzungen. Übungen im freien mündlichen Gebrauch der engl. Sprache. 2. St. w. Oberlehrer Hase.

Hebräisch. Formenlehre nach Vosen: unregelmässige Verba und Nomina. Übersetzungen aus Vos(Gelesen wurde Gen. 1. 40—41, 45—46. 1 Sam. 3—4, 17—18. 2 Stund. w. Oberlehrer Mersch.

Geschichte und Erdkunde. Geschichte der epochemachenden weltgeschichtlichen Ereignisse vc Untergang des weströmischen Reiches bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges. Besondere Berücksichtigu der Verfassungs- und Kulturverhältnisse. Handbuch von Stein. — Wiederholungen aus der Erdkunde, b Deutschland. 3 St. w. Prof Dr. Wormstall u. Oberl. Giese.

Mathematik. Wiederholungen des arithmetischen Pensums der früheren Klassen an Übungsaufgabe Zinseszins- und Rentenrechnung. Die imaginären Grössen. Vervollständigung der Trigonometrie. Stereometı nebst mathematischer Geographie der Kugeloberfläche. 4 St. w. Prof. Dr. Püning und Prof. Dr. Focke.

Physik. Mechanik und Akustik nach dem Lehrbuch von Münch 2 St. w. Prof. Dr. Focke.

Ober-Secunda, Abt. I. u. II.

Ordinarien: Professor Dr. Iber und Oberlehrer Dr. Werra.

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Die Glaubenslehre von Gott, von der Schöpfu und von der Erlösung. Ausführliche Mitteilungen aus der Kirchengeschichte bis auf Karl den Grossen na Siemers Handbuch. 2 St. w. Prof. Dr. Iber u. Hülfsl. Döring. — b) Für die evangelischen Schüler: Apost geschichte mit Parallelen aus den paulinischen Briefen. Wiederholung des Katechismus und einiger Kirchenlied 2 St. w. Oberlehrer Pastor Schöler.

Deutsch. Einführung in das Nibelungenlied unter Veranschaulichung durch Proben aus dem Urte Ausblicke auf nordische Sagen und die grossen germanischen Sagenkreise, auf die höfische Epik und die höfiscl Lyrik. Sprachgeschichtliche Belehrungen durch typische Beispiele. Zusammenfassender Rückblick auf die Art der Dichtung. Lesen von Wallenstein, Götz von Berlichingen, Egmont, Privatim: Jungfrau von Orleans uı Maria Stuart. Vorträge. 8 häusliche oder Klassen-Aufsätze. 3 St. w. Die Ordinarien.

Themata der deutschen Aufsätze. Abt. I. An der Wende des Jahrhunderts. Kurze Betrachtuı über die Vorzüge und wichtigsten Errungenschaften des 19. Jahrhunderts. — Siegfrieds Empfang b den Burgunden mit besonderer Berücksichtigung des Charakters Siegfrieds. — Wodurch erregt d Nibelungenlied unser besonderes Mitleid mit dem Tode Siegfrieds? — Der Widerstreit der Pflicht und deren Lösung bei Rüdiger von Bechelaren. — Euch, ihr Götter gehört der Kaufmann: Gutes suchen geht er; doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an. – Wie hat Schiller es verstande Wallenstein unserem Herzen näher zu bringen? — Worauf gründet vor dem Gefecht am Ticin Scipio und worauf Hannibal die Hoffnung zu siegen? — Götz von Berlichingen, sein Recht und sei Schuld. (Klassenarbeit.)

Abt. II. Hochmut kommt vor dem Falle (Freie Chrie). — Welche Lichtseiten erkennen wir im Charakt Hagens? — Rüdiger von Bechelaren ein leuchtendes Charakterbild deutscher Treue. — Mit welche Rechte wird das Lied von der Gudrun als die deutsche Odyssee bezeichnet? — Was erfahren wir „Wallensteins Lager“ über Wallensteins Persönlichkeit, seine Macht und seine Stellung zum Wiener Hof Wie sucht Oktavio Piccolomini seinen Sohn von der Schuld Wallensteins zu überzeugen. — Wesha zögert Wallenstein mit dem entscheidenden Schritte? Wie macht uns Goethe im ersten Aufzuge v Götz von Berlichingen mit den Zuständen und Verhältnissen im Stande der Geistlichen, Ritter uı Bauern näher bekannt? (K. A.) In wiefern ist die Schuld Wallensteins in seinem Charakter und d äusseren Umständen begründet?

Latein. Livius XXI. Sallust. Cicero de imp. Cn. Pomp. Vergil. Aen. Übungen im unvorbereitet Übersetzen. 5 St. w. Stilistische Zusammenfassungen und grammatische Wiederholungen im Anschluss Gelesenes. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische, daneben alle 6 Wochen eine Übe setzung in das Deutsche als Klassenarbeit. Inhaltsangaben wie in I. a. 1 St. Die Ordinarien.

Griechisch. Auswahl aus Herodot, Xenephons Memorabilien und Homers Odysse, Schriftl. Übung im Übersetzen aus dem Griechischen alle 4 Wochen. 5 St. w. Zusammenfassender Abschluss der Grammati Weitere Einführung in die Syntax der Tempera und Modi. Lehre vom Infinitiv und Particip. 1. St. w. Obe Dr. Lugge und Prof. Dr. Meinhold,

Französisch. Lamartine, mort de Louis XVI. Im übrigen wie I. a. 2. St. w. Oberl. Dr. Eg und Oberl. Böcker.

Englisch. Nach Fölsing-Koch, Elementarbuch der engl. Sprache. Das Wichstigste aus der Forme lehre. Schrift. und mündl. Übungen. 2 St. w. Oberl. Hase

Hebräisch. Lesen u. Schreiben. Formenlehre nach Vosen's Anleitung. 2. St. w. Prof. Halbeise

Geschichte und Erdkunde. Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexande d. Gr. und der römischen Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Kaisertums. Besondere Berüc sichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse. Handbuch von Welter. — Wiederholungen aus der Erdkund 3 St. w. Prof. Dr. Wormstall.

Mathematik. Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen einschl. der quadr tischen mit mehreren Unbekannten. Arithmethische und geometrische Reihen erster Ordnung. Abschluss d Ähnlichkeitslehre. Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken und reg mässigen Figuren nach den Lehrbüchern von Focke-Krass. 4 St. w. Prof. Dr. Püning und Prof. Dr. Fock

Physik. Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität. Wiederholungen der chemischen und mineralogisch Grundbegriffe. Lehrbuch von Münch. 2 St. w. Prof. Dr. Püning und Prof. Dr. Focke.

Unter-Sekunda, Abt. I. u. II.

Ordinarien: Oberlehrer Dr. **Zurbonsen** und Oberlehrer **Mersch.**

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler. Begründung des kathol. Glaubens (Apologetik): die Lehre von der natürl. Religion, der göttl. Offenbarung, der Kirche und dem kathol. Glauben. Wiederholungen aus den Lehraufgaben der mittleren Klassen. 2. St. w. Prof. Halbeisen und Oberl. Mersch. — b) Für die evangelischen Schüler: Komb. mit II. a.

Deutsch. Praktische Anleitung zur Abfassung von Aufsätzen. Aufsätze abhandelnder Art alle 4 Wochen, Vergleichungen neben erzählenden Darstellungen und Berichten. Lektüre: Jungfrau von Orleans. Minna von Barnhelm. Hermann und Dorothea. Auswendiglernen von Dichterstellen und erste Versuche im Vortrage. 3 St. w. Oberl. Dr. Zurbonsen und Prof. Loens.

Themata der deutschen Aufsätze. Abt. I. Was uns eine Burgruine erzählt. — Heimat und Jugendleben der Jungfrau von Orleans nach Schillers Tragödie. — Inwiefern ist der Prinzipalmarkt das Herz von Münster? — Wie wird die Jungfrau von ihrem Vater, wie von Raimond beurteilt? (Klassenarbeit.) — Meine Eindrücke in den Herbstferien. — Inwiefern ist der erste Gesang von Hermann und Dorothea eine Exposition? — Erfindung und Entdeckung: Eine Vergleichung mit geschichtlichen Beispielen. — Kenntnisse sind der beste Reichtum. — Woraus geht der Edelmut des Majors von Tellheim in Lessings Drama „Minna von Barnhelm“ besonders hervor? (Prüfungsaufsatz.)

Abt. II. Das Feuer im Dienste der Menschheit. — Über die Vorfabel in Schillers Tragödie: „Die Jungfrau von Orleans.“ — Welches ist der Gedankengang in dem Selbstgespräche Johannas in Schillers Trauerspiel „Die Jungfrau von Orleans“? - Wie wird die Jungfrau von Orleans von ihrem Vater und wie von Raimond beurteilt? (Klassenarbeit.) — Welche Annehmlichkeiten bietet uns der Herbst? — Welches ist der Gegenstand der Unterhaltung zwischen dem Wirte „Zum goldenen Löwen“ und seiner Gattin im ersten Gesange des epischen Gedichtes von Goethe: „Hermann und Dorothea“. — Das Haus des Wirtes „Zum goldenen Löwen“ in Goethes ep. Gedichte: „Hermann und Dorothea“- (Klassenarbeit.) — Charakter-Zeichnung Hermanns in Goethes Dichtung: „Hermann und Dorothea“. — (Prüfungs-Aufsatz wie Abt. I.)

Latein. Cicero Cat I. u. III. Livius V. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen. Stilistik und Synonymik im Anschluss an die Lektüre. 2 St. w. Grammatik: Wiederholungen und Ergänzungen. Alle 8 Tage eine Übersetzung in das Lateinische, alle 6 Wochen dafür eine schriftl. Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. 3 St. w. Vergils Äneis, Auswahl. 2 St. w. Die Ordinarien.

Griechisch. Xenophons Anabasis. Grammatik von Scherer und Schnorbusch: Syntax des Nomens (Artikel, Pronomen, Kasuslehre) sowie die notwendigsten Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Schriftliche Übersetzungen ins Griechische, an deren Stelle gelegentlich solche aus dem Griechischen ins Deutsche. 4 St. w. Oberlehrer Tebbe und Oberlehrer Mersch. Homers Odysse, erste Hälfte 2 St. w. Oberl. Tebbe und Oberl. Pastor Schöler.

Französisch. Nouvelles pittoresques und Thiers, Bonaparte en Égypte. Grammatik nach Plötz-Kares. Befestigung des Konjunktiv; Artikel, Adjektiv, Adverb, Kasusrektion, Präpositionen, dann Particip, Infinitiv, wesentl. induktiv behandelt. Schriftl. und mündl. Übersetzungen ins Französische. Diktate. Sprechübungen. 3 St. w. Oberl. Dr. Mettlich u. Oberl. Dr. Egen.

Geschichte. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart. 2 St. w. Oberl. Dr. Zurbonsen und Prof. Dr. Wormstall.

Erdkunde. Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathemat. Erdkunde. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen. 1 St. w. Oberl. Dr. Zurbonsen und Prof. Dr. Wormstall.

Mathematik. Gleichungen einschl. einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. Definition der Potenz mit negativem und gebrochenem Exponenten. Begriff des Logarithmus. Übungen im Rechnen mit Logarithmen. Berechnung des Kreisinhalts und -umfanges. Definitionen der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkeligen Dreieck. Trigonometrische Berechnung rechtwinkeliger und gleichschenkeliger Dreiecke. Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten. Lehrbücher von Focke-Krass. 4 St. w. Prof. Busmann und Prof. Dr. Püning.

Physik. Magnetismus, Elektrizität, die wichtigsten chemischen Erscheinungen nebst Besprechung einzelner besonders wichtiger Mineralien und der einfachsten Krystallformen, Akustik, einige einfache Abschnitte aus der Optik. Lehrbuch von Püning. 2 St. w. Oberl. Westrick und Prof. Dr. Püning.

Ober-Tertia, Abt. I. u. II.

Ordinarien: Oberlehrer Dr. **Egen** und Oberlehrer Dr. **Lugge.**

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Erweiterter Katechismus: das dritte Hauptstück, von den Gnadenmitteln. Einführung in die Kirchengeschichte. 2 St. w. Oberl. Mersch und Prof. Dr. Iber. — b) Für die evangelischen Schüler: Reich Gottes im Neuen Testament. Durchnehmen und Einprägung der

Bergpredigt nach dem Evangel. Matthäi. — Geschichte der Einführung des Christentums in Deutschland und (Reformation. Wiederholung des Katechismus und wichtiger Kirchenlieder sowie einiger Psalmen. — 2 St. Oberlehrer Pastor Schöler.

Deutsch. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Lesebuch von Schulz. Wilhe Tell. Belehrungen aus der Poetik und Rhetorik. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Dicht stellen. Häusliche Aufsätze alle 4 Wochen. 2 St. w. Oberl. Giese und Oberl. Dr. Lugge.

Latein. Caesar, bell. gall. und Ovid. metam. mit Auswahl. Übungen im Konstruieren, unvorbereite Übersetzen und Rückübersetzen. Grammatik von Schultz: Wiederholung und Ergänzung der Temp und Moduslehre. Abschluss der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln. Übersetzen aus der Aufgabensammlung v Schultz. Wöchentl. schriftl. Übersetzungen ins Lateinische, dafür alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzu ins Deutsche. 7. St. w. Die Ordinarien.

Griechisch. Die Verba in μι und die wichtigsten unregelmässigen Verba. Die Präpositionen. A gewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlusse an Gelesenes. Mündliche und schriftliche Übersetzungen Griechische. 14täg. schriftl. Arb. Im S.-H. 3, im W.-H. 2 St. w. — Xenephons Anabasis I. II. Im S.-H. im W.-H. 4 St. w. Oberl. Schöler und Oberl. Dr. Werra.

Französisch. Die unregelmässigen Verben. Die syntaktischen Hauptregeln über den Gebrauch (Hülfsverben avoir und être. Wortstellung, Tempora, Indikativ und Konjunktiv. Schriftliche und mündli Übersetzungen in das Französische. Sprechübungen. Biographies par Duruy von K. Penner. 3 St. w. Ob lehrer Dr. Egen und Prof. Bäumer.

Geschichte. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedri des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte nach Welter. Oberl. Dr. Zurbonsen u Oberlehrer Dr. Lugge.

Erdkunde. Wiederholung der physischen und politischen Erdkunde Deutschlands. Erdkunde (deutschen Kolonien. Kartenskizzen wie in II. b. 1 St. w. Oberl. Dr. Zurbonsen und Oberl. Dr. Lugge.

Mathematik. Arithmetik (S. 1 St., W. 2 St.). Gleichungen ersten Grades mit einer und mehrer Unbekannnten (dabei Übungen in der Bruchrechnung). Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. I Notwendigste über Wurzelgrössen. Planimetrie (S. 2, W. 1 St.) Kreislehre 2 Teil. Sätze über Flächengleichh von Figuren. Berechnung der Fläche gradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. — Schriftlic Arbeiten 3 St. w. Oberl. Westrick und Prof. Dr. Püning.

Naturwissenschaften. Der Mensch und dessen Organe nebst Unterweisungen über die Gesundhei pflege. Vorbereitender physikalischer Lehrgang. 2 St. w. Oberl. Westrick und Prof. Dr. Püning.

Zeichnen. Schattierte Ornamente in Kreide nach Vorlagen. Grundzüge der Perspektive und (projektiven Zeichnens. Erklärung der griechischen Säulenordnungen. 2 St. w. Zeichenlehrer Müller.

Unter-Tertia, Abt. I. u. II,

Ordinarien: Oberlehrer Tebbe und Professor Loens.

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Erweiterter Katechismus: das zweite Hauptstü von den Geboten. Erklärung des Kirchenjahres. Ergänzende und vertiefende Wiederholung der Geschichte (alten Testamentes nach Overbergs Bibl. Geschichte. 2 St. w. Prof. Halbeisen und Hülfsl. Döring. — b) F die evangelischen Schüler: Komb. mit III. a.

Deutsch. Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlich grammatischen Gesetze. Häusl. Aufsätze alle 4 W. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke a Schulz, Lesebuch. Belehrungen über die poetischen Formen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedicht 2 St. w. Die Ordinarien.

Latein. Caesar Bell gall. Übungen wie in III. a. 4 St. w. Wiederholung der Kasuslehre. Hau regeln der Tempus- und Moduslehre nach Schultz Lat. Grammatik. Mündliches und schriftliches Übersetzen a Schultz. Aufgabensammlung. Alle 8 Tage eine Übersetzung ins Lateinische, dafür alle 6 Wochen eine schri liche Übersetzung ins Deusche. 3 St. w. Die Ordinarien.

Griechisch. Die regelmässige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum e schliesslich. Übersetzungen aus dem Übungsbuche. Griech. Grammatik und Übungsbuch von Scherer-Schn busch. Schriftl. Arbeiten alle 14 Tage. 6 St. w. Oberl. Dr. Rinke und Prof. Dr. Meinhold.

Französisch. Wiederholung der regelmässigen Konjugation, sowie der Hülfsverben avoir und êt unter besonderer Berücksichtigung der Konjunktivformen. Veränderung in der Rechtschreibung gewisser er-Verb die allernotwendigsten unregelmässigen Verba. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuc 3 St. w. Oberlehrer Hase und Kandidat Dornseiffer.

Geschichte. Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des August Deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters nach Welters Weltgeschichte. 2 St. w. Oberlehrer I Werra und Prof. Loens.

Erdkunde. Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands, physische und politische Erdkun der aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Kolonien. 1 St. w. Oberl. Dr. Werra und Prof. Loer

Mathematik. Arithmetik. Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen unter Beschränkung auf d Notwendigste. (Bei den Übungen wurden auch Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten benutzt.) Planimetrie. Parallelogramme. Kreislehre 1. Teil. Lehrbücher von Focke-Krass. 3 St. w. Prof. Busmann.

Naturgeschichte. Schwierige Pflanzenarten. Systematik und Biologie. Die wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen sowie Pflanzenkrankheiten. Im letzten Vierteljahr: Überblick über das Tierreich. Grundbegriffe der Tiergeographie. Übungen im Zeichnen des Beobachteten. 2 St. w. Prof. Busmann.

Zeichnen. Schwierigere Ornamente nach Vorzeichnungen an der Wandtafel. Elemente der Farbenehre. Anlagen von Flachornamenten in einfachen farbigen Tönen. 2 St. w. Zeichenlehrer Müller.

Quarta, Abt. I. u. II.

Ordinarien: Oberlehrer Giese und Oberlehrer Böcker.

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Erweiterter Katechismus: das erste Hauptstück, vom Glauben. Bibl. Geschichte: Abschluss des neuen Testamentes, nach Overbergs Bibl. Geschichte. 2 St. w. Prof. Halbeisen und Hülfsl. Döring. — b) Für die evangelischen Schüler: Wiederholung alttestamentl. Geschichten. Einführung in die hl. Schrift, besonders des N. T. Übungen im Aufschlagen und Lesen biblischer Abschnitte. Lesung des Markus-Evangeliums mit Auswahl. — Grundzüge des Gottesdienstes. 3. Hauptstück des Kl. Katechismus Luthers. 2 St. w. Oberl. Pastor Schöler.

Deutsch. Der zusammengesetzte Satz. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. Rechtschreibeübungen und schriftliches freieres Nacherzählen des in der Klasse Gehörten. Lesen von Gedichten und Prosastücken aus dem Lesebuche von Schulz. Auswendiglernen von Gedichten. 3 St. w. Oberlehrer Giese und Kandidat Dornseiffer.

Latein. Lektüre (S.-S. 3 St., W.-S. 4 St.). Cornel. Nepos. Übungen wie in III. a. — Grammatik (S.-S. 4 St., W.-S. 3 St.) Wiederholung der Formenlehre. Das Wesentliche aus der Kasuslehre im Anschluss an Musterbeispiele. Syntax des Verbums nach Bedürfnis nach Schultz Grammatik. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Schultz Aufgabensammlung. Wöchentlich eine Übersetzung ins Lateinische als Klassen- oder Hausarbeit. Dazu in jedem halben Jahre drei schriftl. Übersetzungen ins Deutsche. 7 St. w. Oberlehrer Giese und Oberlehrer Tebbe.

Französisch. Der Indikativ der regelmässigen Konjugation, die Hilfsverben. Artikel. Deklination des Hauptworts. Eigenschaftswort, Veränderlichkeit und Steigerung desselben. Grundzahlwörter. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus der Vorschule von Probst. Übungen im Sprechen. 4 St. w. Oberl. Dr. Egen u. Oberl. Böcker.

Geschichte. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders d. Gr. nebst Ausblick auf die Diadochenreiche und Übersicht über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. 2 St. w. Prof. Bäumer und Oberl. Dr. Werra.

Erdkunde. Physische und politische Erdkunde von Europa ausser Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen. 2 St w. Oberlehrer Giese und Oberlehrer Dr. Werra.

Mathematik. Rechnen (2 St.) Dezimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen (Aufgaben aus dem bürgerl. Leben) nach dem Rechenbuch von Heine u. Westrick. Planimetrie (2 St.) Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. 4 St. w. Oberlehrer Westrick und Oberlehrer Böcker.

Naturgeschichte. Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen, Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Niedere Tiere, namentlich nützliche und schädliche, sowie deren Feinde, mit besonderer Berücksichtigung der Insekten. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten. 2 St. w. Oberl. Westrick und Prof. Busmann.

Zeichnen. Die krummen Linien: Kreis, Ellipse, Spirale u. s. w. Rosetten und Palmetten; Fünfeck; Blattformen nach der Natur. Stilisiren und Zusammenstellen derselben zu Zierformen und Füllungen nach Vorzeichnungen an der Wandtafel 2 St. w. Zeichenlehrer Müller.

Quinta, Abt. I. u. II.

Ordinarien: Oberlehrer Dr. Mettlich und Kandidat Dornseiffer.

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Das 2. und 3. Hauptstück, von den Geboten und von den Gnadenmitteln. Bibl. Geschichte des neuen Testamentes bis zur Auferstehung Jesu, nach Overbergs Bibl. Gesch. 2 St. w. Oberlehrer Mersch und Prof. Dr. Iber. — b) Für die evangelischen Schüler: Bibl. Geschichten des alten (S.-S.: Moses) und neuen (W.-S.: Christus) Testaments nach Zahns Bibl. Historien. 2. Hauptstück des kl. Katechismus Luthers. Sprüche. Lieder im Anschluss an das Kirchenjahr. 2 St. w. Oberl. Pastor Schöler.

Deutsch. Der einfache und der erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen. Versuche im schriftl. Nacherzählen. Lesen aus dem Lesebuche von Schulz. Auswendiglernen von Gedichten. 2 St. w. Die Ordinarien.

Latein. Die Deponentia, die unregelmässige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige nach Schultz Grammatik. Übersetzen aus dem Lese- und Übungsbuch von Führer. Ableitung einiger syntaktischen Regeln aus dem Lesestoff. Schriftl. Arbeiten. 8 St. w. Die Ordinarien.

Geschichte. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. 1 St. w. In Verbindung mit dem deutschen Unterricht.

Erdkunde. Physische und politische Erdkunde Deutschlands nach dem Lehrbuch von Nieberding. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel. 2 St. w. Prof. Bäumer und Oberl. Dr. Rinke.

Rechnen. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben der Regeldetri (durch Schluss auf die Einheit zu lösen). Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen. Rechenbuch von Heine und Westrick. 4 St. w. Lehrer Heine und Oberl. Westrick.

Naturgeschichte. Vollständige Kenntnis der äusseren Organe der Blütenpflanzen. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten. 2 St. w. Oberlehrer Westrick.

Zeichnen. Die gerade Linie in versch. Lagen, Rechteck, Quadrat, Regelm. Acht- und Sechseck; gleichseitiges Dreieck und Kreis; einfache Verzierungen. 2 St. w. Zeichenl. Müller.

Schreiben. Übung lateinischer Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel. 2. St. w. Zeichenlehrer Müller und Lehrer Heine.

Sexta, Abt. I. u. II.

Ordinarien: Oberlehrer **Hase** und Hülfslehrer **Döring.**

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Katechismus: das erste Hauptstück vom Glauben. Biblische Geschichten des alten Testaments, nach Overberg. 3 St. w. Prof. Dr. Iber und HHülfsl. Döring. — b) Für die evangelischen Schüler: Bibl. Geschichten des alten und einige des neuen Testaments nach Zahns Bibl. Historien. 1. Hauptstück des kl. Katechismus Luthers. Sprüche in Verbindung mit der bibl. Geschichte. Lieder im Anschluss an das Kirchenjahr. 3 St. w. Oberl. Pastor Schöler.

Deutsch. Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Unterscheidung der starken und schwachen Deklination. Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten. Lesen von Gedichten und Prosastücken nach dem Lesebuch von Schulz. Mündl. Nacherzählen. Auswendiglernen von Gedichten. 3 St. w. Die Ordinarien.

Latein. Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmässige und mit Ausschluss der Deponentia nach Schultz Grammatik. Übersetzen aus dem Lese- und Übungsbuch von Führer. Ableitung einiger elementarer syntaktischer Regeln aus dem Lesestoff. Schriftliche Arbeiten. 8 St. w. Die Ordinarien.

Geschichte. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, wobei von der Gegenwart und Heimat ausgegangen wurde. 1 St. w. in Verbindung mit dem deutschen Unterricht.

Erdkunde. Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen und Bild der engeren Heimat insbesondere. 2 St. w. Oberl. Giese und Oberl. Dr. Egen.

Rechnen. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen, nebst Übungen in der decimalen Schreibweise und den einfachsten decimalen Rechnungen nach Heine u. Westrick, Rechenbuch. 4 St. w. Lehrer Bathe und Lehrer Heine.

Naturgeschichte. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen. Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten und Früchte. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel. 2 St. w. In beiden Abteilungen Lehrer Heine.

Schreiben. Uebung deutscher und lateinischer Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel. 2 St. w. Lehrer Bathe und Zeichenlehrer Müller.

Sämtliche Schüler der beiden christlichen Konfessionen genossen den Religionsunterricht, welcher an der Anstalt erteilt wird. Dispensationen waren nicht beantragt.

Turnen.

Die Anstalt besuchte im S.-S. [illegible], im W.-S. [illegible] Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im Sommer [illegible], im Winter [illegible]	im Sommer 4, im Winter 3
aus anderen Gründen:	im „ 4, im „ 3	im „ —, im „ —
Zusammen:	im Sommer [illegible], im Winter [illegible]	im Sommer 4, im Winter 3
Also von der Gesamtzahl der Schüler:	im „ [illegible], im „ [illegible]	im „ [illegible], im „ 0,65 %

Es bestanden bei [illegible] getrennt zu unterrichtenden Klassen 14 Abteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten [illegible], zur grössten [illegible] Schüler.

Für den Turnunterricht waren insgesamt wöchentlich 42 Stunden angesetzt. Ihn erteilten:

Lehrer Bathe in Abteilung II, III, IV, VII, X, XIV.
Oberlehrer Böcker in Abteilung I, V, VI, VIII, XI.
Kandidat Dornseiffer in Abteilung IX.
Oberl. Dr. Mettlich in Abteilung XII.
Oberlehrer Greve in Abteilung XIII.

Der Anstalt standen ein Turnplatz und eine Turnhalle zur Verfügung. Beide liegen in der Nähe der Schule und konnten, mit Ausnahme von 4 Stunden wöchentlich, welche der Königl. Akademie eingeräumt sind, von ihr uneingeschränkt benutzt werden.

Etwa [illegible] der für den Turnunterricht angesetzten Zeit wurde der Einübung und dem Betriebe der Turnspiele gewidmet. Während der grossen Pausen wurde der Turnplatz namentlich von den Schülern der unteren Klassen fleissig zum Spielen benutzt.

In der städtischen Badeanstalt ist den Schülern Gelegenheit geboten schwimmen zu lernen. Die Zahl der Freischwimmer unter den Schülern betrug [illegible], d. i. 34,1 % von der Gesamtzahl; von diesen hatten das Schwimmen erst in diesem Schuljahre erlernt [illegible].

Gesang.

Sexta: Notenkenntnis, Wert der Noten und Pausen. Takt, die C-dur Tonleiter. Stimmbildung. Treff- und dynamische Übungen. Ein- und zweistimmige Lieder. 2. St. w in jeder Abteilung. — **Quinta:** Die chromatischen Zeichen. Tonleiter in G-, D- und F-dur. Treff- und Taktübungen, Dynamik. Zweistimmige Lieder. 2 St. w. in jeder Abteil. — **Chor:** a) Wöchentl. 1 St. für Männerchor und 1 St. für gemischten Chor. b) Wöchentlich 1 St. für kathol. Kirchenchor.

Wahlfreier Zeichenunterricht.

Gezeichnet wurde nach Gipsmodellen oder Vorlagen. Malen von Aquarellen bsds. nach landschaftl. Vorlagen. Es nahmen teil im S.-S. 36, im W.-S. 35 Schüler.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher für das Schuljahr 1896/97.

Religionslehre. a) Katholische: Katholischer Katechismus für die Diözese Münster (VI—IIIa), Overbergs Bibl. Geschichte (VI—IIIb), Lehrbuch der kathol. Religion. München. Zentral-Schulbücher-Verlag (II—I), Siemers Geschichte der christlichen Kirche (IIIa—I). — Evangelische: Luthers kleiner Katechismus, Textausgabe (VI—I), Zahn, Biblische Historien (VI—IIIa), Noak, Hilfsbuch für den evangel. Religions-Unterricht (IIIb—I).

Deutsch: Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung (VI—I), B. Schulz, Deutsches Lesebuch [im Schuljahre 1896/97 wird von der neuen 10. Aufl. Teil I in VI u. V, Teil II in IIIb u. IIIa gebraucht], Buschmann, Deutsches Lesebuch für Oberklassen höherer Lehranstalten (IIa—I).

Latein. Kleine latein. Sprachlehre von Ferd. Schultz, bearb. von Wetzel (VI—I), A. Führer, Vorschule für den Unterricht im Latein: Übungstoff und Wörterverzeichnis (VI), Übungsstoff für das zweite Jahr (V), Schultz Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax (IIIa—IIb). [Im Schuljahre 1896/97 in IV u. IIIb in der Bearbeitung von Führer.]

Griechisch: Schnorbusch u. Scherer, Griechische Sprachlehre (IIb—I), Scherer und Schnorbusch, Übungsbuch nebst Grammatik (IIIb u. IIIa).
Französisch: Plötz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Ausg. B. (IV, IIIb). — Französische Sprachlehre von G. Plötz und O. Kares (IIIa—I), Übungsbuch von G. Plötz. Ausg. B. (IIIa—I).
Englisch: Elementarbuch der englischen Sprache von Fölsing, bearb. von Koch.
Hebräisch: Vosen, Kurze Anleitung (IIa—I).
Geschichte: Welter. Lehrbuch der Weltgeschichte, bearb. von Hechelmann (IV—IIa), Vadeis, Grundriss der Geschichte (IV—I), Stein, Lehrbuch der Geschichte, Bd. I u. II. (I), — Putzger, Historischer Schulatlas (IIIb—I).
Erdkunde: Nieberding, Leitfaden, bearb. von Richter (V - I), Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen (VI—I).
Mathematik: Heine und Westrick, Rechenbuch (VI IV), Focke und Krass, Lehrbuch der Geometrie, ebenen Trigonometrie und allgemeinen Arithmetik. 4 Teile (IV—I), — Westrick, Fünfstellige Logarithmen (II—I).
Naturbeschreibung und Physik: Krass und Landois, Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie (VI—III), desgl. in der Botanik (V—III), Püning, Grundzüge der Physik (IIIa—IIb), Münch, Lehrbuch der Physik (IIa—I).
Singen: Diözesangesangbuch für die katholischen Schüler (VI—I), Gemeindegesangbuch für Rheinland und Westfalen für die evangelischen Schüler (VI—I), Heine, Gesangschule und Liederkranz (VI—V).

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Berlin, 1. April, **Münster**, 24. April 1895. Die Anfangsgründe im Turnunterrichte sind auch an den höheren Lehranstalten nach Massgabe des „Leitfadens für den Turnunterricht in den Preussischen Volksschulen von 1895“ zu behandeln. Die Turnsprache und die Befehlsformen des Leitfadens sollen fortan gleichmässig zur Anwendung gebracht werden.

Berlin, 5. Juni, **Münster**, 20. Juni. Eine vorläufige Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung kann in allen Fällen ausgestellt worden, in denen durch die Berufswahl ein Abweichen von der Regel gerechtfertigt erscheint.

Berlin, 11. Juli, **Münster**, 25. Juli. Betr. Unglücksfälle, von denen Schüler durch Spielen mit Schusswaffen betroffen wurden. S. unten S. 37. VII.

Berlin, 13. Oktober, **Münster**, 26. Oktober. Die Vermehrung der Lateinstunden in den drei oberen Klassen betreffend.

Berlin, 24. Dezember, **Münster**, 10. Januar. Verfahren solchen Schülern der Untersekunda gegenüber, die beabsichtigen, sich von einer Königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige zu unterziehen oder ohne Vorwissen des Direktors unterzogen haben.

Münster, 31. Dezember. Das Königl. Provinzial Schul-Kollegium übersendet zwei Exemplare der Festrede des Generals von Mischke, gehalten bei der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals auf dem Schlachtfelde von Wörth mit dem Auftrage, dieselben bei Gelegenheit der am 18. Januar d. J. zu veranstaltenden Schulfeier an Schüler als Geschenk zu geben.

Münster, 9. Januar 1896. Die Prüfungen solcher jungen Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums u. s. w. zu sein und ohne die Aufnahme nachzusuchen, ein Zeugnis der Reife für Prima erwerben wollen, sind in der Regel in der zweiten Hälfte der Monate März und September abzuhalten und etwaige Meldungen hierzu sind bis 15. Februar und 1. August einzureichen.

Münster, 6. Februar. Mitteilung eines Schreibens der Provinzial-Steuer-Direktion zu Münster vom 1. Februar d J., worin darauf hingewiesen wird, dass im hiesigen Verwaltungsbezirk sich zur Zeit ein Mangel an Steuer-Supernumeraren fühlbar macht und daher geeignete Bewerber, nach zurückgelegter Militärdienstzeit, Annahme und gleich nach zurückgelegtem Supernumerariat Anstellung finden.

Münster, 30. November bez. 21. Februar. Ferien im Jahre 1896:

1. **Osterferien:** Schulschluss Dienstag den 24. März,
   Schulanfang Mittwoch den 15. April.
2. **Pfingstferien:** Schulschluss Freitag den 22. Mai.
   Schulanfang Donnerstag den 28. Mai.
3. **Herbstferien:** Schulschluss Mittwoch den 12. August,
   Schulanfang Mittwoch den 16. September.
4. **Weihnachtsferien:** Schulschluss Mittwoch den 23. Dezember,
   Schulanfang Freitag den 8. Januar 1897.

III. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr 1895/96 wurde den 19. April v. J. mit feierlichem Gottesdienst eröffnet. Am Schlusse des vorigen Schuljahres schieden die Kandidaten Menge und Scheubel aus; zur Ableistung des Probejahres traten zum Beginn des neuen Schuljahres ein die Kandidaten Veltman und Wernecke, während der Herbst 1894 eingetretene Kandidat Dr. Bödeker sein Probejahr fortsetzte. Die Kandidaten Schultz und Dr. Leppermann blieben der Anstalt zu weiterer Beschäftigung überwiesen. — Als Mitglieder des pädagogischen Seminars wurden dem Gymnasium zugewiesen die Kandidaten Dr. Lichterbek, Dr. Pagenstert und Dr. Rembert; dagegen schieden die Kandidaten Dr. Brokamp, Niesert, Weber und Dr. Finger nach Beendigung des Seminarjahres am Schlusse des vorigen Schuljahres aus.

Wegen Krankheit wurde der Professor Dr. Huperz für das Sommerhalbjahr beurlaubt und zu seiner Vertretung der Kandidat Dornseiffer berufen. Der Oberlehrer Dr. Werra war nach den Osterferien bis zum 30. April zu einer militärischen Dienstleistung beurlaubt; aus demselben Grunde konnte der Kandidat Bödeker erst am 28. Mai wieder eintreten. — In die vakante Oberlehrerstelle wurde vom 15. Mai v. J. ab der Professor Dr. Iber vom Gymnasium Carolinum zu Osnabrück berufen. Bis dahin war der Religionsunterricht in Ib^2, IIa^1, $IIIa^2$, V^2 und VI^1 durch die Herren Divisionspfarrer Schmitz und Präses Hugenroth, der deutsche und lateinische Unterricht in IIa^1 durch die Kandidaten Schultz und Leppermann erteilt worden.

Am 24. Juli v. J. beehrte Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rat Studt in Begleitung des Herrn Provinzial-Schul-Rates Dr. Hechelmann die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte in mehreren Klassen dem Unterrichte bei.

Vom 2. bis 4. Juli fand in Soest die dreiundzwanzigste Direktoren-Versammlung der Provinz Westfalen statt, an welcher der Unterzeichnete teilnahm.

Am 29. Juli feierten 53 Schüler ihre erste hl. Kommunion in der Gymnasialkirche, wozu sie durch den Oberlehrer Mersch in besonderen Stunden vorbereitet worden waren.

Am 29., 30. und 31. Juli sowie am 1. und 3. August wohnte im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs der Domkapitular Herr Menden dem katholischen Religionsunterrichte bei.

Vom 11. Juli bis zum Schlusse des Sommerhalbjahres war der Oberlehrer Dr. Mettlich zur Teilnahme an einem französischen Sprachkursus in Genf beurlaubt, vom 2. Juli bis zu den Ferien der Oberlehrer Dr. Zurbonsen zu einer militärischen Dienstleistung einberufen.

Am 14. August wurde das Sommerhalbjahr geschlossen und mit dem Schulschlusse die Sedanfeier verbunden.

Das Winterhalbjahr begann am 19. September. Leider konnte der Professor Dr. Huperz auch jetzt seine Thätigkeit noch nicht wiederaufnehmen und sah sich gezwungen, die Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schlusse des Schuljahres nachzusuchen. Der Kandidat Dr. Bödeker trat nach Beendigung des Probejahres aus, um an dem am 1. Oktober beginnenden Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin teilzunehmen.

Der Kandidat Schultz verliess uns, um vom Beginn des Winterhalbjahres ab am Gymnasium zu Arnsberg eine Vertretung zu übernehmen. Für die letzten drei Monate wurde der Kandidat Dr. Hilf zur vorläufigen Beschäftigung überwiesen.

Am 27. Oktober wurden 73 Schüler durch den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Graf von Galen in der Gymnasialkirche gefirmt.

Vom 25. bis 27. September war der Unterzeichnete zur Teilnahme an der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Köln beurlaubt.

Vom 11. bis 16. November fand eine Revision der Anstalt in allen Klassen durch den Provinzial-Schul-Rat Herrn Dr. Hechelmann statt.

Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde dem unterzeichneten Direktor der Adler der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern Allerhöchst verliehen.

Am 14. Februar veranstaltete unser Chor unter Leitung des Gesanglehrers Heine eine musikalisch-deklamatorische Aufführung im Rathaussaale, der dazu von den städtischen Be-

hörden kostenlos überlassen worden war, wofür hier der ergebenste Dank ausgesprochen wird Der Reinertrag wurde dem Ausschuss für Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals hierselbst übermittelt.

Der langgehegte Wunsch, für unsere Anstalt zweckentsprechende Räume zu erhalten geht dank der Fürsorge der hohen Behörden seiner Erfüllung entgegen. Am 9. September v. J. wurde der im Westen der jetzigen Klassengebäude gelegene Turn- und Spielplatz endgültig seiner bisherigen Bestimmung entzogen und auf demselben mit den Arbeiten zur Aushebung der Baugrube begonnen. Nachdem noch im vorigen Herbste die durch die Beschaffenheit des Baugrundes geforderte Sandschüttung fertig gestellt worden war, wurde am 9. März d. J der erste Stein zu den Fundamenten gelegt. Der Bau soll so gefördert werden, dass das neue Gebäude noch vor Eintritt des Winters unter Dach gebracht wird. Nach der Fertigstellung desselben wird durch die Beseitigung der alten Gymnasialgebäude ein neuer geräumiger Turnplatz gewonnen.

Wiederholt erlitt der Unterricht durch Erkrankung von Lehrern Störungen. Im Anschluss an die Herbstferien musste der Oberlehrer Dr. Egen drei Wochen beurlaubt werden. Derselbe wurde weiterhin durch Krankheit gezwungen, vom 8. November bis Weihnachten den Unterricht auszusetzen. Der Zeichenlehrer Müller musste an 25, der Oberlehrer Tebbe an 14, der Oberlehrer Dr. Zurbonsen an 9 und der Lehrer Bathe an 8 Schultagen den Unterricht aussetzen, die sonstigen Beurlaubungen von Lehrern wegen Erkrankung waren von kürzerer Dauer.

Am 26. Januar wurde der Hohe Geburtstag Sr. Majestät in altherkömmlicher Weise in der festlich geschmückten Aula freudig gefeiert. Die Festrede hielt der Oberlehrer Dr. Zurbonsen. Am Morgen des Festes selbst wurde in der Gymnasialkirche ein feierliches Hochamt mit Tedeum abgehalten.

Am 15. Juni und 18. Oktober v. J. sowie am 9. und 21. März d. J. versammelten sich Lehrer und Schüler nach der dritten Vormittagsstunde, um dem Andenken der verklärten Herrscher Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. eine ernste Stunde der Erinnerung zu weihen.

Am 18. Januar d. J. fand eine gemeinsame patriotische Schulfeier statt, nachdem vorher in den einzelnen Klassen die Bedeutung des Tages durch die Ordinarien zum Gegenstande einer Ansprache gemacht worden war. Von den mit Allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät den Schulen zur Verteilung überwiesenen Exemplaren des Werkes: Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands von Theodor Lindner, erhielt das Gymnasium sechs, welche bei der Feier am 18. Januar unter Hinweis auf die Allerhöchste Bewilligung einzelnen Schülern zur Anerkennung tüchtiger Leistungen als Geschenk eingehändigt wurden. — Bereits vorher am Tage der Kriegserklärung und der Schlacht von Wörth und am Schlusse des Sommerhalbjahres waren entsprechende Schul-Akte in der Aula abgehalten worden, wie auch sonst dafür Sorge getragen wurde, die Erinnerung an die grossen Ereignisse vor fünfundzwanzig Jahren in unseren Schülern lebendig zu erhalten.

Die schriftliche Abiturientenprüfung dauerte vom 29. Januar bis 4. Februar d. J. In der unter dem Vorsitze des Provinzial-Schulrats Herrn Dr. Hechelman am 29. Februar abgehaltenen mündlichen Prüfung erhielten sämtliche 46 Oberprimaner das Zeugnis der Reife. In zwei Maturitäts-Prüfungen, von welchen die erste am 6. Juli v. J., die zweite am 28. Februar d. J. abgehalten wurde, erhielten von 7 Prüflingen 3 das Zeugnis der Reife.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1895—96.

	O.I.	U.I.	O.II.	U.II.	O.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1895	45	49	64	78	84	73	76	75	94	638
2. Abgang bis z. Schluß d. Schuljahres 1894 95	44	2	4	18	7	9	11	11	13	119
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern .	45	55	48	56	47	52	48	65		416
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . .	1	3	9	7	30	8	9	8	85	160
4. Frequenz am Anfang d. Schuljahres 1895/96	47	60	62	75	98	77	70	89	100	679
5. Zugang im Sommersemester				1			2		1	4
6. Abgang im Sommersemester	1	1	1	6	5	5	5	2	2	28
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis .										
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis .		1	1		2	1	1	1	2	9
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	46	60	62	70	95	73	68	88	102	664
9. Zugang im Wintersemester		1				1		2		4
10. Abgang im Wintersemester				1	3	4	4	7	3	22
11. Frequenz am 1. Februar 1896	46	61	62	69	92	70	64	83	99	646
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1896 .	19 3/4	18 11/12	18	17	16	14 2/3	13 3/4	12 1/3	11 1/2	

B. Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters . . .	97	569	—	13	481	194	4
2. Am Anfang des Wintersemesters . . .	95	557	—	12	480	180	4
3. Am 1. Februar 1896	94	540	—	12	460	182	4

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1895: 60, Michaelis 4 Schüler; von diesen sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern 12, Michaelis 4 Schüler.

C. Verzeichnis der Abiturienten.

Nro.	Namen.	Geburts- Tag.	Geburts- Ort.	Konfession.	Stand und Wohnort des Vaters.	War auf dem Gymnasium	War in Prima.	Gewäh Beru
			Ostern 1896:					
1	***Arians,*** Joseph	18./7. 1875	Hassum	kath.	Wirt	5	2	Theologie
2	***Baljé,*** Wilhelm	18./4. 1877	Gifhorn	evang.	Brauereidirektor, Greven	6	2	Postfach
3	***Baron,*** Theodor	13./9. 1875	Kirchhoerde	kath.	† Bergmann, Herten	5	2	Theologie
4	***v. Bertrab,*** Hermann	21./4. 1877	Rudolstadt	„	† Minister, Rudolstadt	4	2	Rechtswisse
5	***Bisping,*** Ludwig	15./5. 1875	Nottuln	„	† Landwirt	6	2	Theologie
6	***Börger,*** Wilhelm	7./2. 1875	Horstmar	„	† Schneidermeister	5	2	Theologie
7	***Bonhoff,*** Franz	23./11. 1876	Haltern	„	Gastwirt, Telgte	3	2	Medizin
8	***Brockhage,*** Bernhard	9./1. 1877	Cloppenburg	„	Kaufmann	3	2	Bankfach
9	***v. Bruchhausen,*** Karl	8./11. 1877	Oelde	„	† Rentner, Steinau	5	2	Theologie
10	***Brüel,*** Heinrieh	1./9. 1877	Münster	„	† Kaufmann	10	2	Theologie
11	***Brüggemeier,*** Karl	4./9. 1875	Brochterbeck	„	† Ackerwirt	5	2	Theologie
12	***Bucholtz,*** Franz	3./8. 1877	Borken	„	Landrat	4	2	Rechtswisse
13	***Förster,*** Max,	11./3. 1877	Schiltigheim in Elsass	„	Gewerbe-Inspektor, Münster	1	2	Militairfach
14	***Foller,*** Richard	23./2. 1878	Soest	evang	Amtsgerichts-Sekretair, Münster	9	2	Rechtswisse
15	***Francken,*** Arnold	6./8. 1875	Kervenheim	kath.	† Landwirt	5′	2	Theologie
16	***Frye,*** Heinrich	1./4. 1874	Oelde	„	Brennereibesitzer	5	2	Theologie
17	***Geisberg,*** Max	9./10. 1875	Münster	„	† Stadtarchivar	10	2	Kunstgeschi
18	***Happe,*** Bernhard	26./6. 1876	Sendenhorst	„	Kupferschmied	5	2	Medizin
19	***Hasker,*** Heinrich	7./10. 1874	Zwillbrock	„	Ackerer	5	2	Theologie
20	***Heukamp,*** Clemens	11./12. 1875	Ibbenbüren	„	Bäcker	5	2	Theologie
21	***Kappenberg,*** Bernh.	1./8. 1874	Münster	„	Hauderer	7	2	Medizin
22	***Kistemaker,*** Johannes	15./5. 1875	Nordhorn	„	Rentner, Münster	7	2	Rechtswisse
23	***Kriebitz,*** Walther	18./10. 1876	Metz	evang.	Consistorialrat, Münster	6	2	Maschinenb
24	***Krümplmann,*** Franz	23./9. 1875	Damme i. Oldenb.	kath.	Stellmacher	5	2	Theologie
25	***Loer,*** Karl	22./5. 1876	Warburg	„	Kanzleirat a. D., Münster	2	2	Bankfach
26	***Löwenstein,*** Leopold	12./1. 1878	Levern, Kreis Lübbecke	mos.	Kaufmann	6	2	Rechtswisse
27	***Nienhaus,*** Johannes	22./7. 1874	Vreden	kath.	† Gerbermeister	5	2	Postfach
28	***v. Noël,*** Albert	28./12. 1875	Rorup bei Dülmen	„	† Amtmann	5	2	Militairfach
29	***v. Otterstedt,*** Wolfgang	7./11. 1876	Berlin	evang.	Major und Bataillons-Com., Stettin	3½	2	Militairfach
30	***Peters,*** Bernhard	17./12. 1876	Winnenthal	kath.	Schreiner	5	2	Theologie
31	***Pieper,*** Joseph	23./11. 1875	Telgte	„	Böttchermeister	3	2	Theologie
32	***Püttmann,*** Joseph	26./3. 1875	Dülmen	„	Schuhmacher	5	2	Theologie
33	***Schlothmann,*** Gustav	22./6. 1874	Riesenbeck	„	Kaufmann	6	2	Theologie
34	***Schüttemeyer,*** Hubert	20./1. 1875	Hamersleben	„	Rentner, Münster	8	2	Rechtswisse
35	***Schulte-Pelkum,*** Johannes	22./12. 1874	Sterkerade	„	† Tagelöhner	5	2	Theologie u lologie
36	***Söbbeke,*** Anton	8./6. 1878	Oelde	„	Kaufmann	5	2	Medizin
37	***Sommers,*** Paul	19./11. 1875	Bocholt	„	Kaufmann	5	2	Theologie
38	***Stahl,*** Wilhelm	26./12. 1877	Münster	„	Universitätsprofessor	9	2	Philologie
39	***Stegner,*** Max	19./12. 1877	Erfurt	evang.	Oberpostkassen-Buchhalter, Münster	3	2	Rechtswisse
40	***Stork,*** Theodor	1./8. 1876	Fröndenberg	kath.	Kreisschulinspektor, Borken	4	2	Rechtswisse
41	***Tielitz,*** Aloys	2./6. 1876	Hamburg	„	Obertelegraphen-Assistent, Münster	9¾	2	Postfach
42	***Uppenkamp,*** Julius	27./2. 1877	Nienborg	„	† Fabrikant	5	2	Theologie u lologie
43	***Voss,*** Johannes	18./3. 1875	Borghorst	„	† Uhrmacher	5	2	Maschinenb
44	***Walters,*** Ludwig	2./2. 1875	Borken	„	† Tischler	5	2	Theologie
45	***Weinges,*** Friedrich	27./11. 1876	Münster	„	Tischlermeister	8	2	Medizin
46	***Wenderdel,*** Bernhard	6./8. 1875	Laer	„	Landwirt	5	2	Katasterfacl

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die **Lehrerbibliothek** (verwaltet von dem Oberlehrer Giese wurde um folgende Werke vermehrt: Geschenke: Von den vorgesetzten Behörden: Zeitschrift für das Gymnasialwesen Forts. und Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele. Vierter Jahrgang 1895. — Von dem Magistrat der Stadt Dortmund: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. VI. — Angeschafft wurden: Ausser Fortsetzungen und Zeitschriften Collignon, Handbuch der griechischen Archaeologie. — Engelmann. Bilder-Atlas zu Ovids Metamorphosen. — v. Kampen, descriptiones nobilissimorum apud Classicos locorum. — Zimmermann, Dispositionen zu deutschen Aufsätzen für die oberen Klassen. — Paul. Grundriß der germanischen Philologie. — Kiy. Themata u. Dispositionen zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen im Anschlusse an die deutsche Schullektüre für d ob. Kl. d höh. Lehranstalten. — Schmidt. Lieder der Deutschen aus den Zeiten der Freiheitskriege u. den Kämpfen um die nationale Einheit. — Hansen, Commentar zur Anabasis. — Körting, Lateinisch romanisches Wörterbuch. — Schipper, Shakespare u. dessen Gegner. — Bornhak. Geschichte der französischen Litteratur. — Kron. Dialog. Besprechung Hölzelscher Wandbilder in englisch. u. französischer Sprache. — Meurer. Sachlich geordnetes französisches Vokabularium mit Phraseologie und Sprechübungen. — Wilke, Anschauungs-Unterricht im Französ. und Englischen. — Knötel, Bilderatlas zur deutschen Geschichte. — Rothert. Karten u. Skizzen aus der vaterländischen Geschichte. — Ranke. Weltgeschichte (Textausg.). — Heinze, Quellen-Lesebuch für den Unterricht in der vaterländisch. Geschichte. — Nikel. Allgemeine Kulturgeschichte. — Lindner. Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands. — v. Peucker-Wolff-Metternich. Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten. — Sevin, Geschichtl. Quellenbuch. — Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms. 1849—73. — Hamelmanni opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia. — Rothert. Karten u Skizzen aus der außerdeutschen Geschichte der letzten Jahrhunderte. Neue Aktenstücke zum Regierungsantritte Kaiser Wilhelms d. II. — Schauffler, Quellenbüchlein zur Kulturgeschichte d. deutschen Mittelalters. — Hözel. Übungen im Kartenlesen. Aufgabensammlung für höh. Schulen. — Partsch, die Schutzgebiete des deutschen Reiches. — Kerp, Führer beim Unterrichte in der Heimatkunde. — Napp, Über Ziel, Methode und Hilfsmittel d. geographisch. Unterrichts — Oehlmann, Erläuterungen für die schulmässige Behandlung des Hirtschen Anschauungsbildes „Die Hauptformen der Erdoberfläche". — Schwemer, Höheres Schulwesen in Frankreich — Rühl, Entwickelungsgeschichte des Turnens. — Hoffmann, Turnen u. Bewegungsspiel in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. — Rein, Encyclopäd. Handbuch d. Pädagogik. — Frohberg, Handbuch für Turnlehrer u. Vorturner. — Paulsen, Gesch, d. Gelehrten-Unterrichts auf den deutsch. Schulen u. Universitäten. — Fischer, Grundzüge einer Sozialpädagogik und Sozialpolitik. — Schenk, Belehrungen über wirtschaftliche u. gesellsch. Fragen.

Für die **Schülerbibliothek** (verwaltet vom Oberlehrer Giese) wurden angekauft: Lorenz. Deutschlands regierende Fürsten. 2 Ex. — v. Elpons, Tagebuch des deutsch-französischen Krieges. — v. Peucker-Wolff-Metternich, Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten. — Wie wir unser Kreuz erlangten. — Baumgartner. Reisebilder aus Schottland. — Kiesgen. Deutsch-französ. Krieg. — Hilll, Deutsch-französ. Krieg. 2 Ex. — Bumiller-Widmann, Weltgeschichte. I. — Hansjakob. Dürre Blätter und Schneeballen. — Dickens, Dombey und Sohn. — Ders., Große Erwartungen. — Kräpelin, Naturstudien im Hause. 2 Ex. — Spilmann, In der neuen Welt. II. — Naumann, Vom goldenen Horn zu den Quellen des Euphrat. — Ruhle, Deutsche Afrikareisende der Gegenwart, Peters. 2 Expl. — Heinrichs, Jugendschatz. 2 Expl — Weber, Herbstblätter. — May, Im Lande des Mahdi. — Dickens, Kampf des Lebens. — Achleitner, Auf einsamer Höhe. — Wychram. Fr. v. Schiller. — Lindner, Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands. — Buch der Erfindungen, I. — Höcker, Nationalkrieg gegen Frankreich. — Achtermann, Ein westfälisches Künstlerleben. — Weise, Unsere Muttersprache. 2 Expl. — Ebeling. Deutsche Staatenkunde. 2 Expl. — Dickens, Der alte Raritätenladen. — Archenholtz, Geschichte des siebenj. Krieges. 2 Expl. — Mußestunden, Allerlei aus Welt und Leben. — Dickens, Klein Dorrit. — Höcker. Zwei Jahre deutschen Heldentums. — Pflugk-Hartung, Krieg und Sieg. — Neues Universum. 16. — Wickenhagen, Leitfaden zur Kunstgeschichte. — Fröhlich, Lebensbilder berühmter Feldherren des Altertums.

Für die **Karten- und Bildersammlung** (verwaltet vom Oberlehrer Giese) wurden angeschafft: Langels Geschichtsbilder: Wartburg, Zwinger in Dresden, Straßburg. — Geistbeck-Engleder, 9 geograph. Charakterbilder. — Seemann, Laokoon, Korinth. Säulenordnung. - Lehmann, Der Rheinfall. - Lohmeier, Geschichtsbilder: 13., 14., 15., 16. — Brockmann, Minden. — Gäbler-Oppermann, Palästina. — Schlag. Deutschland im Jahre 1648. — Gäbler, Deutsche Kolonien. — Vogt, Schulwandkarte zu Schillers Wilhelm Tell. — Cybulski, Tabulae, quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur: 1. Griechische Münzen. 2. Kriegsmaschinen der Griechen und Römer. 3. Das griechische Haus. — Hensels Modelle zur Veranschaulichung antiken Lebens. a). Römisehe Katapulte. b). Aufrechter Webstuhl. c). Spinnapparat. d). Diptychon. e). Homerischer Streitwagen. f). Belagerungsturm.

Für den **physikalischen Unterricht** (die Sammlung steht unter der Verwaltung des Prof. Dr. Focke) wurden angeschafft eine Tangentenbussole, eine Kollektion Retorten, Röhren, Flaschen u. s. w. als Ersatz für in Abgang gestellte Sachen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Aus der v. Behrenschen Stiftung, sowie aus Hölschers Aloysiusstiftung, der Welterstiftung und der Dr. Ferdinand Schultz-Stiftung wurden Stipendien nach den Beschlüssen der Kuratoren verliehen. Ausserdem erhielt das Gymnasium aus dem Münsterischen Armenfonds

(aus der Stiftung zum Sande und aus der Pagenstecherschen Stiftung) zur Unterstützung armer Schüler 426 Mk. 95 Pfg., zu Prämien 30 Mk.; aus der Stiftung v. Plettenberg zu Prämien 36 Mark.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Abdruck des Ministerial-Erlasses vom 11. Juli 1895. U. II. N. 11731.

Durch Erlass vom 21. September 1892 habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines andern Quartaners Sperlinge zu schiessen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich und der Schuss traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahe stehenden Sextaner in die linke Schläfe, so dass der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufzugeben, dass sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muss.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasialanstalt haben die Schüler die Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schiesswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muss, dass es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, dass dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die doch das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Erspriesslichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufgeben, diesen Erlass im nächsten Anstaltsprogramm unter der Rubrik VII zum Abdruck zu bringen.

An sämtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien.

Das Schuljahr wird Dienstag, den 24. März d. J. nach voraufgegangenem Gottesdienste mit der Verteilung der Zeugnisse geschlossen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 15. April d. J.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete Montag, den 13. April vormittags zwischen 8 und 11 Uhr für die Klassen Quarta bis Prima, vormittags zwischen 11 und 1 Uhr und nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr für die Klassen Sexta und Quinta im Gymnasialgebäude entgegen. Bei der Anmeldung sind folgende Zeugnisse vorzulegen: 1. Tauf- bezw. Geburtsschein, 2. Impfschein bezw. Wiederimpfungsschein, 3. Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule.

Die Prüfung der angemeldeten Schüler erfolgt Montag den 13. April nachmittags und Dienstag den 14. April im Gymnasialgebäude.

Münster, im März 1896.

Der Direktor:
Dr. Jos. Frey.

